

Meilensteine in der wirtschaftlichen Entwicklung der Integration

Fritz Breuss

Fritz.Breuss@wifo.ac.at; Fritz.Breuss@wu.ac.at

Beitrag zum Sammelband:

Stefan Griller

Arno Kahl

Benjamin Kneihls

Walter Obwexer (Hrsg.)

20 Jahre EU-Mitgliedschaft Österreichs

Auswirkungen des Unionsrechts auf die nationale Rechtsordnung aus rechtswissenschaftlicher, politikwissenschaftlicher und wirtschaftswissenschaftlicher Sicht

Verlag Österreich,
Wien 2015, S. 77-108

Abstract

Österreich ist 20 Jahre EU-Mitglied. Meilensteine auf dem Weg nach Europa war im Vorspiel die „Grenzöffnung 1989“, der Zwischenstopp im EWR 1994 und dann der EU-Beitritt 1995. Danach hat Österreich an allen weiteren Integrationsschritten der EU als Mitglied teilgenommen: Wirtschafts- und Währungsunion 1999 mit der folgenden Einführung des Euro 2002 und die großen EU-Erweiterungen ab 2004. Österreich musste als Mitglied der EU und der Währungsunion wichtige wirtschaftspolitische Kompetenzen an die EU oder EZB abgeben. Trotz dieser Einschränkung der wirtschaftspolitischen Autonomie hat es von allen Integrationsschritten ökonomisch profitiert, am meisten vom EU- und WWU-Beitritt, aber auch von der Ostöffnung und EU-Erweiterung. Insgesamt dürfte das reale BIP in Österreich durch die Europaintegration um ½ bis 1 Prozentpunkt pro Jahr stärker gewachsen sein als ohne Integration. In jüngster Zeit mehren sich allerdings die Anzeichen, dass der EU-Wachstumsbonus langsam ausläuft.

Keywords: European Integration; Model simulations; country studies

JEL Classification: F15; C51; O52.

Inhalt

1. Einleitung.....	2
2. Das Vorspiel	2
2.1 Binnenmarkt-Weißbuch	5
2.2 Grenzöffnung 1989.....	5
2.3 Zwischenstopp im EWR.....	7
3. Der EU-Beitritt	7
3.1 EU der Vielfalt	8
3.2 Volle Teilnahme am unvollendeten Binnenmarkt	9
3.2.1 Vergemeinschaftung von Politikbereichen	10
3.2.2 Neue Budgetebene	11
3.2.3 Neue wirtschaftliche Möglichkeiten	12
3.3 Was brachte die EU-Mitgliedschaft?.....	16
3.4 Weiterbau am Binnenmarkt	18
4. Der Euro	18
4.1 Weitere Kompetenzabgabe in der Makropolitik	19
4.2 Was brachte der Euro?.....	20
4.3 Die Euro-Krise.....	20
4.4 New Economic Governance.....	20
5. Die große EU-Erweiterung.....	22
5.1 Von Kopenhagen bis Kopenhagen.....	22
5.2 Zusatznutzen der EU-Erweiterung	23
6. Gesamteffekte der österreichischen Europaintegration	23
6.1 Theoretische Integrationseffekte.....	23
6.2 Gesamtergebnis.....	25
6.3 Der EU-Wachstumsbonus läuft aus.....	28
7. Schlussfolgerungen.....	28
8. Literatur	29

1. Einleitung

Österreich ist nun 20 Jahre Mitglied der EU. In diesem Beitrag werden die Meilensteine der wirtschaftlichen Entwicklung der Integration Österreichs in die EU dargestellt. Die österreichische Europa-Integration beginnt nicht erst im Jahr des EU-Beitritts 1995, sondern hat eine Vorgeschichte. Zwei Ereignisse haben den EU-Beitritt beflügelt: Zum einen die Ankündigung der Europäischen Kommission im Jahr 1985, den Binnenmarkt vollenden zu wollen. Österreich fürchtete als EFTA-Mitglied dadurch wirtschaftlich marginalisiert zu werden. Zum anderen hat die „Grenzöffnung 1989“, als der Kommunismus und damit die Supermacht UdSSR friedlich implodierten und sich die Staaten Mittel- und Osteuropas gegen Westen öffneten für das neutrale Österreich ein „window of opportunity“ eröffnet.

Seit dem EU-Beitritt 1995 hat Österreich dann an allen Integrationschritten zur Vertiefung (Binnenmarkt, WWU, Euro) und Erweiterung der EU teilgenommen. Damit deckten sich die weiteren Meilensteine der EU-Integration auch mit jenen Österreichs. Diese „volle Integration“ in die EU hat einerseits zur schrittweisen Einschränkung der Autonomie in der Gestaltung der österreichischen Wirtschaftspolitik geführt, andererseits aber auch wirtschaftlich Vorteile für Österreich gebracht. In jüngster Zeit gibt es allerdings Anzeichen, dass der „EU-Wachstumsbonus“ langsam ausläuft.

Nach einer Darstellung des „Vorspiels“ (Ostöffnung und EWR-Teilnahme) folgt eine Beschreibung der Hauptschritte der österreichischen Integration in die EU (EU-Beitritt und Euro-Einführung, große EU-Erweiterungen ab 2004) mit ihren jeweiligen Auswirkungen auf die Gestaltung der österreichischen Wirtschaftspolitik. Eine Gesamtevaluierung von 20 Jahren EU-Beitritt und ein Ausblick beschließt den Beitrag.

2. Das Vorspiel

Ein historischer Rückblick zeigt, dass die Entscheidung Österreichs, der EU beizutreten einerseits durch die Dynamisierung der EU-Integration (Ankündigung der Vollendung des Binnenmarktes 1985) wirtschaftlich fast erzwungen wurde und andererseits politisch erst durch das welthistorische Ereignis der „Grenzöffnung 1989“ ermöglicht wurde.

Der noch Anfang der 1990er Jahre des vorigen Jahrhunderts vorhandene Elan zur Fortführung und Vertiefung der politischen und ökonomischen Integration (Binnenmarkt, Währungsunion, Einführung des Euro) und der großen Erweiterungen der Union erlahmte allerdings nach der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise (GFC) 2008/09 und der folgenden Euro-Krise (siehe Tabelle 1). Die erweiterte Union EU-28, von denen bereits 19 Länder den Euro als

Zahlungsmittel haben, musste krisenbedingt vom Integrations- auf Krisenmodus umschalten. Weitere Vertiefungen und auch Erweiterungen sind (nach den Ankündigungen von Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker) in naher Zukunft kaum mehr zu erwarten.

Tabelle 1: Eine kurze Geschichte der europäischen Integration mit Österreich-Bezug

1989	Ostöffnung nach dem Zusammenbruch des Kommunismus
	17. Juli: Österreich stellt EU-Beitrittsantrag
1990	2. Oktober: Deutsche Wiedervereinigung
1991	Zerfall der UdSSR: Auflösung des Warschauer Paktes und des RGW
	Juli: Avis (Stellungnahme) der Europäischen Kommission zu Österreichs Beitrittsantrag
1993	<p>1. Jänner: EU-Binnenmarkt mit den vier Freiheiten (Waren- Dienstleistungs-, Kapitalverkehr und Arbeitsmarkt) basierend auf dem Weißbuch der Europäischen Kommission von 1985 und der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA) von 1987. Die EEA war die 1. Revision der Gründungsverträge (EGKS, EAG, EWG); Ziel: Schaffung des Binnenmarktes mit 1. Jänner 1993.</p> <p>Europa-Abkommen: Asymmetrische Handelsliberalisierung zwischen EU und MOEL.</p> <p>1. Februar: Beginn der Beitrittsverhandlungen mit Österreich, Finnland, Norwegen und Schweden.</p> <p>22. Juni: Europäischer Rat in Kopenhagen: Einladung an die MOEL, der EU beizutreten; Formulierung der <i>Kopenhagener Beitrittskriterien</i> (1. Politisches Kriterium (Demokratie), 2. Ökonomisches Kriterium (Marktwirtschaft), 3. Mitgliedschaftsverpflichtungen (WWU-Teilnahme), 4. Aufnahmefähigkeit der Union.</p> <p>September: Vertrag von Maastricht tritt in Kraft (EGV und EUV, 2. Revision der Gründungsverträge); Ziel: Binnenmarkt und WWU.</p>
1994	<p>Teilnahme Österreichs am EWR-Abkommen; auch die anderen EFTA-Staaten (außer der Schweiz) nehmen am EWR teil. Die Schweiz ersetzt die EWR-Teilnahme durch zwei bilaterale Abkommen mit der EU (Bilateral I: 1999; Bilateral II: 2004). Mit dem EWR werden zwei Drittel des EU-Rechtsbestandes (acquis communautaire) des Binnenmarktprogramms zwischen EU- und EFTA-Staaten in Kraft gesetzt. EWR-Mitglieder müssen in den EWR-Finanzmechanismus (Kohäsionsfonds) einzahlen.</p> <p>14. April: Beitrittsvertrag der EU mit Österreich, Finnland, Norwegen und Schweden.</p> <p>12. Juni: Volksabstimmung in Österreich über EU-Beitritt: Zustimmung 66,6%.</p> <p>24.-25. Juni: Unterzeichnung der Beitrittsverträge mit Österreich, Finnland, Norwegen und Schweden in Korfu. (Norwegen lehnte den EU-Beitritt in einer Volksabstimmung am 27.-28.11.1994 mit 52,2% Nein-Stimmen - zum zweiten Mal seit 1972 – ab)</p>
1995	<p>1. Jänner: 4. EU-Erweiterung um Finnland, Österreich und Schweden (EU-15). Diese drei Länder wechseln von der EFTA zur EU.). Damit schrumpft die EFTA von vormals 7 Mitgliedern auf 4: Island, Liechtenstein, Norwegen und Schweiz (Österreich war seit 1960 EFTA-Mitglied)</p> <p>28. April: Österreich nimmt am <i>Schengen-Abkommen</i> teil (Wegfall der Grenzkontrollen am 1. Dezember 1997).</p>

	1973: <i>Freihandelsabkommen</i> EG+EGKS+EFTA tritt in Kraft und baut die Zölle im bilateralen Handel bis Mitte 1977 für industriell-gewerbliche Waren ab (seither „Großer Freihandelsraum – EG-EFTA“).
1997	Juli: <i>Agenda 2000</i> (Strategiepapier der Europäischen Kommission zur Vorbereitung auf die EU-Erweiterung; vom ER im März 1999 genehmigt).
1999	1. Jänner: 3. Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) tritt in Kraft. Österreich nimmt in der ersten Gruppe von EUR-11 teil. 1. Mai: <i>Vertrag von Amsterdam</i> tritt in Kraft (3. Revision der Gründungsverträge); Ziele: GASP, Beschäftigungspolitik, Schengen-Raum, EU-Erweiterung.
2000	März: <i>Lissabon-Strategie</i> zur Verbesserung des Binnenmarktes: Wachstum und Beschäftigung; Ziel: bis 2010 soll die EU der wettbewerbsfähigste und der am raschesten wachsende Wirtschaftsraum der Welt werden.
2001	Griechenland tritt in die WWU ein (EUR-12).
2002	Euro wird in der WWU (in den Mitgliedstaaten von EUR-12) gesetzliches Zahlungsmittel.
2003	1. Februar: <i>Vertrag von Nizza</i> tritt in Kraft (4. Revision der Gründungsverträge); Ziele: Reform der EU-Institutionen, Vorbereitung auf die EU-Erweiterung, Deklaration der „Charta der Grundrechte der Union“.
2004	1. Mai: 5. EU-Erweiterung um 10 Länder (8 MOEL plus Malta und Zypern): EU-25 . 29. April: Unterzeichnung des <i>Vertrags über eine Verfassung für Europa</i> (VVE); geplante Inkraftsetzung am 1. November 2006; scheitert 2005 an negativen Referenden in Frankreich und den Niederlanden.
2007	1. Jänner: Abschluss der 5. EU-Erweiterung um Bulgarien und Rumänien (EU-27). Slowenien tritt in die WWU ein (EUR-13). Ausdehnung des <i>Schengen-Raumes</i> auf 24 Länder (22 EU-Länder, Norwegen und Island); Großbritannien, Irland: Sonderstatus; Schweiz nimmt ab 12. Dezember 2008 am Schengen-Abkommen teil, Liechtenstein ab 19. Dezember 2011; Zypern erst nach Lösung des Zypernkonflikts; Bulgarien und Rumänien konkrete Teilnahme noch offen.
2008	Malta und Zypern treten in die WWU ein (EUR-15).
2009	Slowakei tritt in die WWU ein (EUR-16). Globale Finanz- und Wirtschaftskrise (GFC) mit „Großer Rezession“. 1. Dezember: <i>Lissabon-Vertrag</i> tritt in Kraft (5. Revision der Gründungsverträge); Ziele: 2 Verträge (EUV, AEUV); „Gemeinschaft“ oder „Europäische Gemeinschaft“ wird nun als „Union“ bezeichnet; Union erhält eigene Rechtspersönlichkeit; Neuregelung der Kompetenzen zwischen Union und Mitgliedstaaten; Charta der Grundrechte; keine Unions-Symbole; Reform der Institutionen (Ratspräsident; hohe(r) Vertreter(in) für Außen- und Sicherheitspolitik ist Vizepräsident(in) der Kommission.
2010	Nach dem Scheitern der „Lissabon-Strategie“ soll die Wachstums- und Beschäftigungsstrategie „ <i>Europa 2020</i> “ mehr Wachstum und Nachhaltigkeit bis 2020 bringen. Mai: Euro-Krise nimmt ihren Anfang mit der Zahlungsunfähigkeit Griechenlands wegen Überschuldung; Schaffung neuer Rettungsinstrumente im Euro-Raum (EFSF, FSF, ESM). November: Die Euro-Krise zwingt zur Neugestaltung der <i>Economic Governance</i> der WWU durch diverse Reformen des SWP: Sixpack, Twopack.
2011	Estland tritt in die WWU ein (EUR-17).
2012	Februar: <i>ESM-Vertrag</i> unterzeichnet (gilt nur für Mitglieder des Euro-Raumes).

	März: <i>Fiskalpakt</i> (Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der WWU) beschlossen.
2013	1. Juli: Kroatien tritt der EU als 28. Mitglied bei (EU-28)
2014	Lettland tritt in die WWU ein (EUR-18). 25. Mai: Wahl zum <i>Europäische Parlament</i> in Österreich (8. Legislaturperiode: 2014-2019) 1. November: <i>Europäische Kommission</i> tritt 5-jähriges Amt an.
2015	Litauen tritt in die WWU ein (EUR-19).

AEUV = Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union; EAG = Europäische Atomgemeinschaft; EGKS = Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (Montanunion, nach 50 Jahren Bestand am 23. Juli 2002 aufgelöst); EGV = Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften; ESM = European Stability Mechanism; EUR = Euro-Raum; EUV = Vertrag über die Europäische Union; EWR = Europäischer Wirtschaftsraum (Abkommen zwischen EG und EFTA); FSF = European Financial Stability Facility; GASP = Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik; GFC = globale Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/09; MOEL = Mittel- und osteuropäische Länder; SWP = Stabilitäts- und Wachstumspakt.

2.1 Binnenmarkt-Weißbuch

Als langjähriges EFTA-Mitglied stand Österreich Ende der achtziger/Anfang der neunziger Jahre vor der Frage, ob es in der EFTA verbleiben oder gleich den großen Schritt der EU-Mitgliedschaft wagen, am Binnenmarkt teilnehmen und letztlich die europäische Einheitswährung Euro einführen sollte.

Im Juni 1985 hatte die Europäische Kommission in ihrem Weißbuch bereits die „Vollendung des Binnenmarktes“ 1985 (*Europäische Kommission, 1985*) angekündigt und erweckte Hoffnungen auf einen neuen Wachstumsschub in Europa, nachdem zuvor immer von „Eurosklерose“ gesprochen und dem Rückstand zu den USA die Rede war.

Die Furcht vor der ökonomischen Isolierung im Falle eines Abseitsstehens bei der Schaffung des Binnenmarktes in der EG war ein starkes Argument, am 17. Juli 1989 den EG-Beitrittsantrag zu stellen. Eine der ersten Studien, die die ökonomischen Möglichkeiten eines EU-Beitritts abschätzte, stammt von *Breuss-Stankovsky* (1988). Es folgten dann die ersten Abschätzungen mittels Modellsimulationen für verschiedene Szenarien (Nicht-Beitritt, EWR, Beitritt; siehe *Breuss-Schebeck, 1989; Breuss-Kratena-Schebeck, 1994*).

2.2 Grenzöffnung 1989

Die Emanzipation der mittel- und osteuropäischen Staaten (MOEL) von der UdSSR nach dem Zusammenbruch des Kommunismus im Jahr 1989, die folgende deutsche Wiedervereinigung 1990 und der Zerfall der UdSSR 1991 haben zu welthistorischen Umwälzungen in Europa geführt (siehe *Brait-Gehler, 2014*). Diese neue Ostöffnung hat auch für Österreich die Option für einen EU-Beitritt erhöht. Tatsächlich stellte Österreich bereits am 17. Juli 1989 – noch

mitten in den Turbulenzen in Osteuropa – den Antrag auf Vollmitgliedschaft in der EU (siehe Tabelle 1).

Der Zerfall der UdSSR und des Rats für gegenseitige Wirtschaftshilfe (COMECON) hatte die Bedenken Österreichs gemildert, dass eine Signatarmacht des Staatsvertrags (wie zuvor beim Abschluss der Freihandelsabkommen EG+EGKS-EFTA im Jahr 1972) Österreich wegen der Deutschland-Klausel Schwierigkeiten machen könnte, wenn es der EU beitreten würde. Mit dem Wegfall dieser politischen Rücksichtnahme waren auch die Bedenken geschrumpft, ob ein neutraler Staat der EG beitreten kann (siehe *Breuss, 1996, Gehler, 2002*; ein wichtiges Gutachten über die Neutralitätszulässigkeit eines österreichischen EU-Beitritts stammt von *Hummer-Schweitzer, 1987*).

Mit der Ostöffnung bzw. „Grenzöffnung 1989“ rückte Österreich wegen des Wegfalls des „Eisernen Vorhangs“ vom Rand Europas ins Zentrum (siehe *Brait-Gehler, 2014; Breuss, 2010B*). Gerade für ein Land mit einer langen Grenze zu den Satellitenstaaten des vormaligen kommunistischen Machtblocks bot die Ostöffnung ein neues "window of opportunities" zur Erweiterung seines Absatzmarktes und neue Geschäftsmöglichkeiten (Teilnahme an der „Mini-Globalisierung“). Die Ostöffnung 1989 erschloss für Österreich neue Märkte direkt in der Nachbarschaft. Die Länder Ostmitteleuropas, die sich von der Planwirtschaft zur Marktwirtschaft transformierten, haben immer noch einen großen Nachholbedarf. Sowohl die geographische Nähe als auch die aus historischen Gründen engen Beziehungen zu Österreich („k&k-Effekt“) trugen dazu bei, dass die österreichische Wirtschaft die Chancen rasch und gut nutzte. Die „Grenzöffnung 1989“ war zudem ohne Kosten für Österreich verbunden. Die Vorteile einer automatischen Markterweiterung standen im Vordergrund.

Die Ostorientierung des österreichischen Außenhandels hat dadurch stark zugenommen. Während die Exportanteile in den traditionellen EU-Märkten (EU 15) sanken, stiegen sie in den neuen Mitgliedsländern seit der Ostöffnung stark an (siehe Abbildung 5). Verstärkt wurde die gute Ausgangsposition Österreichs durch die Liberalisierung des Handels zwischen EU und MOEL im Rahmen der Europa-Abkommen.

Der isolierte Ostöffnungseffekt schlägt sich laut ex-Post-Simulationen (siehe Tabelle 3) in einem zusätzlichen jährlichen Anstieg des realen BIP in Österreich um 0,2 Prozentpunkte nieder. Pro Jahr erhöhte sich die Zahl der Beschäftigten zusätzlich um rund 4.000. Die Leistungsbilanz verbesserte sich, weil die Exporte rascher ausgeweitet wurden als die Importe. Die Nettoexportposition Österreichs verbesserte sich aber vor allem von 1989 bis 2003, seit der EU-Erweiterung kehrte sich die Entwicklung um. Die österreichische Lohnquote wurde auch aufgrund der Billiglohnkonkurrenz gedämpft (siehe *Breuss, 2010A*).

2.3 Zwischenstopp im EWR

Österreich hat, obwohl bereits in Beitrittsverhandlung mit der EU, im Jahr 1994 als EFTA-Mitglied noch einen „Zwischenstopp“ im Europäischen Wirtschaftsraum“ absolviert. Damit wurden bereits Teile des EU-Wirtschaftsrechts übernommen. Das eigentliche Ziel Österreichs war aber der EU-Beitritt.

Zwar hat das EWR-Abkommen für die EFTA-Staaten eine Übergangslösung gebracht, indem rund zwei Drittel des *acquis communautaire* (besonders im Wirtschaftsrecht, vor allem das gemeinsame Wettbewerbsrecht) an die Binnenmarkt-Gesetzgebung angeglichen wurden (siehe *Breuss*, 1994). Doch fehlten wesentliche Elemente zu einer Vollintegration in den EG-Binnenmarkt (die Teilnahme an der GAP, an den gemeinsamen Strukturpolitiken; unvollständige Freiheiten im Waren-, Dienstleistungsverkehr, weil die Zollunion EFTA-EG fehlte). Die restlichen EFTA-Staaten begnügten sich entweder mit dem EWR-Abkommen (Liechtenstein, Norwegen und Island; Island stellte nach der Beinahe-Insolvenz im Zuge der GFC 2008/09 einen EU-Beitrittsantrag) oder wie die Schweiz mit einem bilateralen Ansatz. Sie schloss mit der EU zwei bilaterale Abkommen ab (siehe *Breuss*, 2007).

Da Österreich nur ein Jahr (1994) im EWR verweilte, konnten auch die erwarteten ökonomischen Effekte (+0,4% mehr BIP im 1. Jahr) nicht realisiert werden (siehe *Breuss-Schebeck*, 1991; *Breuss*, 1994). Auch die Kosten waren nicht sehr bedeutend, da der in den EWR-Kohäsionsfonds eingezahlte Beitrag (insgesamt 2,5 Mrd. S¹) für das Jahr 1994 beim EU-Beitritt auf die Beitrittszahlungen angerechnet wurde.

3. Der EU-Beitritt

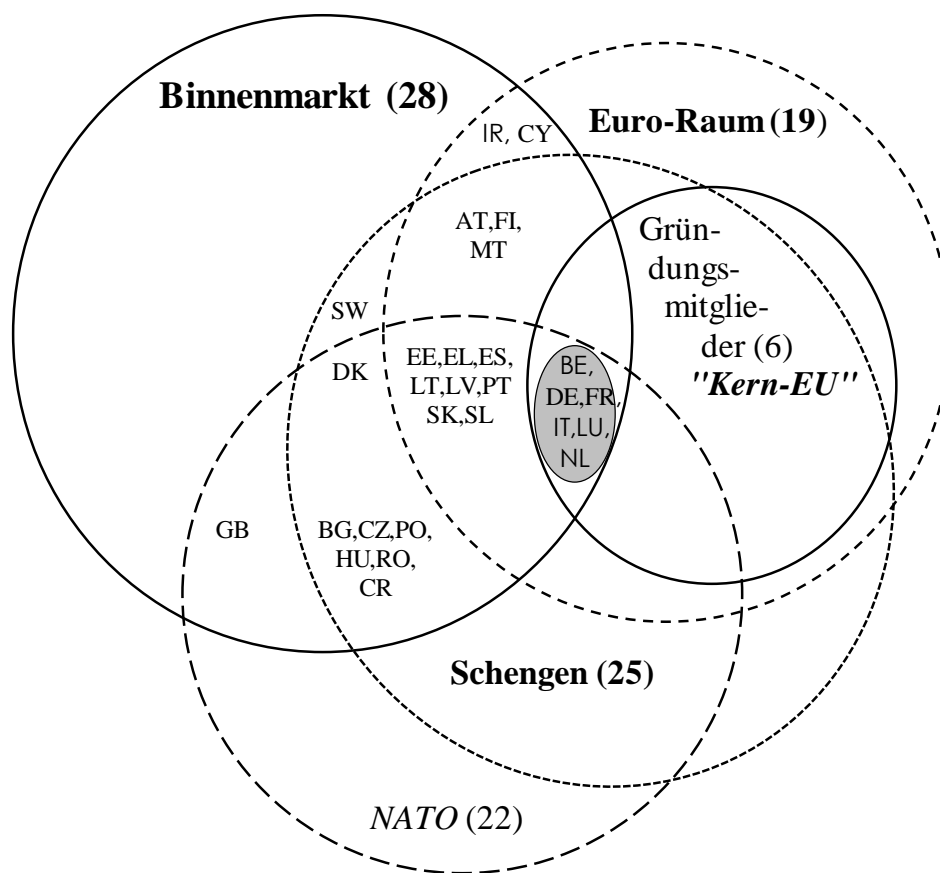
Die europäische Integration ist ein Prozess. Sie schreitet in Wellen voran, wird durch Krisen teilweise wieder gestoppt, lernt, passt sich an und schreitet wieder voran. Daher ist auch die EU kein fixes Gebilde. Die EU-Verträge stecken zwar den Rahmen ab, wie die jeweils vereinbarte Integrationshöhe optimal aussehen soll. Aufgrund der Heterogenität bzw. Vielfalt der Mitgliedstaaten können und wollen nicht alle bei allen Integrationsschritten teilnehmen. Dadurch entstehen eine EU der Vielfalt und ein Prozess der „flexiblen Integration“, der zu einem Europe à la carte oder zu einer EU der zwei und mehr Geschwindigkeiten führt.

¹ Laut damaligen Schätzungen hätte Österreich im Rahmen der EWR-Mitgliedschaft folgende Beiträge zu leisten gehabt: 1,5 Mrd. S für die „Kohäsion“, 0,65 Mrd. S für Forschungsprogramme, 0,1 Mrd. S für sonstige Programme und 0,25 Mrd. S für EWR-Institutionen; insgesamt 2,5 Mrd. S. (siehe *Breuss-Schebeck*, 1991, S. 288).

3.1 EU der Vielfalt

Österreich nahm – im Gegensatz zu machen anderen EU-Mitgliedstaaten – mit dem Beitritt zur EU an allen Integrationsstufen teil und ist somit Teil der „Kern-EU“. Die einzige Hürde für eine volle – auch Teilnahme an sicherheitspolitischen Aspekten (Gemeinsame Außen- und Sicherheits- und Verteidigungspolitik) ist der Neutralitätsstatus. Ansonsten bietet die EU ein Bild der Gespaltenheit, weil manche Länder nur bedingt am EU-Integrationsprozess beteiligt sind (siehe Abbildung 1). Man spricht daher in diesem Zusammenhang von „flexibler Integration“ oder von „Europe à la carte“ (siehe *Breuss-Griller, 1994*).

Abbildung 1: Flexible Integration oder „Europe à la carte“ in EU-28



Großbritannien und Irland haben einen Sonderstatus. Island und Norwegen nehmen seit 2001 an Schengen teil. Die Schweiz hat im Dezember 2008 die Grenzen geöffnet; Liechtenstein folgt im Dezember 2011. Zypern nicht vor Lösung des Zypernkonflikts

Die Tatsache der „flexiblen Integration“ dürfte auch mit ein Grund sein, warum der Binnenmarkt nicht wie erwartet (siehe Cecchini-Bericht: *Emerson et al, 1988*; *Catinat-Donni-Italianer, 1988*) seine volle Integrationswirkung auf Wachstum (Prognose BIP rund + $\frac{3}{4}$ Prozentpunkte pro Jahr, Inflationsrate -1 Prozentpunkt) und Beschäftigung

(Prognose +1,9 Mio. nach 6 Jahren) entfalten konnte². Zum anderen ist der Binnenmarkt immer noch nicht vollendet. Der Dienstleistungsbinnenmarkt entstand erst durch eine eigene Dienstleistungs-Richtlinie, die erst 2010 in Kraft trat. Durch die stetigen Erweiterungen – seit 2004 vorwiegend um ärmere Mitgliedstaaten – hat auch die Heterogenität der Union zugenommen und dürfte somit zum „Integrations-Puzzle“ beigetragen haben, also dem Phänomen, dass trotz zunehmender Integration, sich die EU schwächer wirtschaftlich entwickelte als z.B. die USA (siehe *Breuss*, 2014B).

Bereits im Jahr 2000 wurde daher versucht, dem Binnenmarkt mit der *Lissabon-Strategie* für "Wachstum und Beschäftigung" größere Dynamik zu verleihen³. Die aktuelle Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise brachte diese Bemühungen vorübergehend zum Stillstand. Bereits in einem Zwischenbericht (siehe, *Kok*, 2004) wurden Zweifel an der Realisierung der hehren Ziele angemeldet. Die neue Wachstums-Strategie "Europa 2020" (*Europäische Kommission*, 2010) hat die Lissabon-Strategie abgelöst. Sie soll endlich zum gewünschten Wachstumsschub in der EU führen.

3.2 Volle Teilnahme am unvollendeten Binnenmarkt

Jedes neue EU-Mitglied muss zunächst einmal den Rechtsbestand des Binnenmarktes übernehmen. Das Binnenmarktprogramm gehört zum Kern der Europäischen Integration. Die Teilnahme an weiteren Integrationsschritten (Beitritt zur WWU und Übernahme des Euro) ist an die Erfüllung eigener Kriterien geknüpft. Mit dem EU-Beitritt hat Österreich neben seiner föderalen politischen Struktur (Bund, Länder, Gemeinden) eine neue Ebene, die Union dazugewonnen. Immer mehr Teile der Gesetzgebung erfolgen nun auf EU-Ebene. War bereits bei der EWR-Teilnahme ein großer Teil der Binnenmarktgesetzgebung von der EU vorgegeben, musste Österreich durch die Teilnahme am Binnenmarkt der EU den gesamten *acquis communautaire* (zum Teil mit Übergangsregelungen, z.B. im Transitverkehr in Tirol) übernehmen. Der größte Teil der Wirtschaftsgesetzgebung ist bereits durch EU-Gesetze (Verordnungen und Richtlinien) vorgegeben⁴.

² Für eine umfangreiche Ex-post-Betrachtung der ökonomischen Integrationseffekte in Europa, siehe *Badinger-Breuss* (2011).

³ Mit der *Lissabon-Strategie* hat sich die Union folgendes *neues strategisches Ziel* für das kommende Jahrzehnt gesetzt (siehe *Europäischer Rat*, 2000, S. 2): „das Ziel, die Union zum *wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt zu machen - einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen.*“.

⁴ Anlässlich des Jubiläums 70. Jahrestag der österreichischen Unabhängigkeitserklärung hat der Parlamentsexperte *Werner Zögeritz* erhoben, wie viele Rechtsakte 2014 allein aufgrund der Mitgliedschaft der Union gesetzt wurden (siehe *Der Standard*, online: 27. April 2015): Exakt 2.362 Stück gingen 2014 auf entsprechende Verordnungen, Richtlinien, Beschlüsse zurück – was bereits einem Anteil von 55 Prozent

Wie meistens nach Neubeitritten zur EU so schlug auch in Österreich die anfängliche EU-Euphorie bald in Skepsis um. In Österreich ging die kritische Einstellung zur EU aber nie so weit, dass – wie in Großbritannien - ein EU-Austritt angedacht wurde, aber man nörgelte gerne an vielen Dingen, die aus „Brüssel“ kamen, herum⁵.

Der EU-Beitritt Österreichs im Jahre 1995 bedeutete die volle Teilnahme am EG-Binnenmarkt mit allen damit zusammenhängenden Verpflichtungen und wirtschaftspolitischen Einschränkungen wie die Abgabe von Kompetenzen an die EU; sie ermöglichte aber auch die Ausschöpfung von Integrationseffekten: Abbau der Grenzkontrollen und dadurch mehr Intra-EU-Handel, Intensivierung des Wettbewerbs, Liberalisierung und Privatisierung vormals verstaatlichter Sektoren (Telekommunikation, Verkehr, Infrastrukturnetzwerke usw.), Effizienz- und damit Produktivitätssteigerung, volle Ausschöpfung der vier Grundfreiheiten im Bereich Waren, Dienstleistungen, Kapital und Arbeit.

3.2.1 Vergemeinschaftung von Politikbereichen

Verbunden mit der Teilnahme am Binnenmarkt ist die Abgabe von Kompetenzen der Mitgliedstaaten in einigen Politikbereichen an die EU. Dazu zählen die Gemeinsame Handelspolitik (GHP), die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP), die gemeinsame Wettbewerbspolitik und eine Vereinheitlichung der Regionalpolitik. Des Weiteren wird eine neue Budgetebene eingezogen, nämlich die Beziehungen der Mitgliedstaaten zum EU-Haushalt.

Verbunden mit der Abgabe der Außenhandelskompetenz an die GHP ist auch der Eintritt in die Zollunion der EU mit einem Gemeinsamen Zolltarif (GZT). Im Falle Österreichs ergab sich dadurch eine leichte Senkung des Zollniveaus von 10,5% auf 5,7% des GZT der EU (*Breuss, 2003, S. 307*).

entspricht. Nur 977 Rechtsakte initiierte der Bund (23 Prozent), immerhin 950 rechtliche Vorgaben setzten die Bundesländer in ihren jeweiligen Einflussbereichen (22 Prozent).

⁵ Die Österreichische Gesellschaft für Europapolitik (ÖGfE) befragt die ÖsterreicherInnen seit dem EU-Beitritt regelmäßig, ob sie Mitglied der Union bleiben wollen oder wieder austreten möchten, so auch in der jüngsten Befragung anlässlich „20 Jahre EU-Mitgliedschaft“ (siehe *Schmidt, 2014*).

Laut jüngster Befragung der Österreichischen Gesellschaft für Europapolitik (ÖGfE) anlässlich „20 Jahre EU-Mitgliedschaft“ (siehe *Schmidt, 2014*) pendelte, trotz vieler kleiner Auf- und Abs der Anteil der Austrittsbefürworter immer relativ konstant unter der Marke der Volksabstimmung von 1994 (33,4 Prozent waren dagegen). Die Frage, ob die ÖsterreicherInnen Mitglieder der Union bleiben wollen, pendelt mit kleinen Schwankungen auch oberhalb der Zustimmungsrates bei der Volksabstimmung von 1994 (66,6 Prozent dafür). Danach hat die EU-Mitgliedschaft mehr Vor- als Nachteile (44 Prozent zu 35 Prozent) gebracht hat, wobei die großen Unternehmen stärker als Gewinner gesehen werden als die kleinen und mittleren (bei letzteren überwiegen die Nachteile).

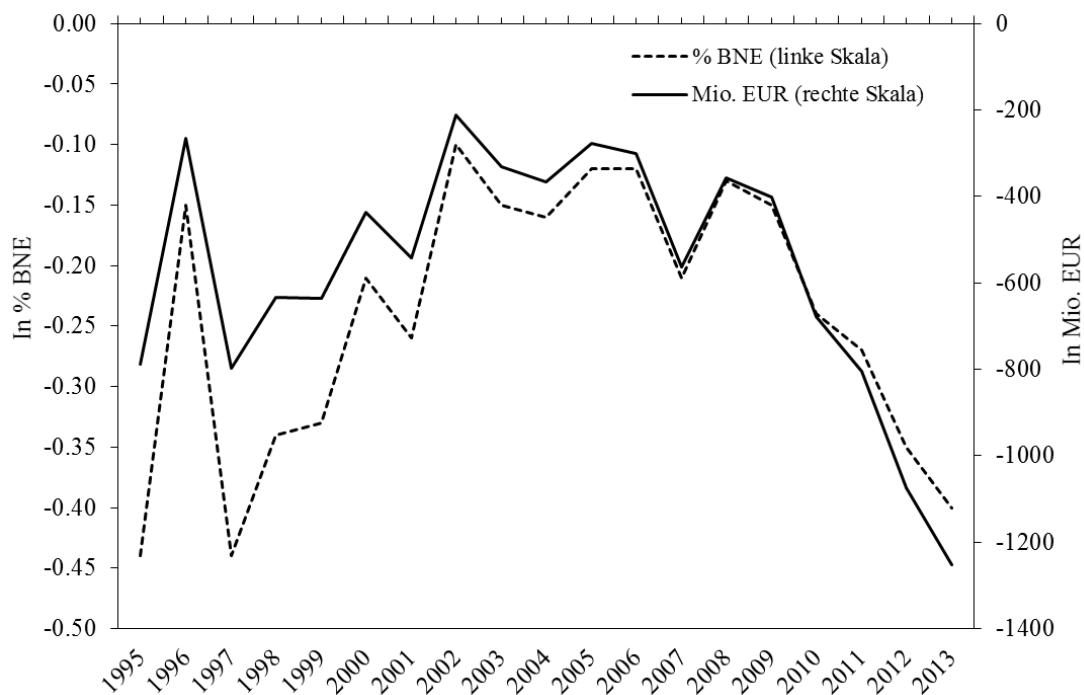
Neben der Gemeinsamen Zoll- und Handelspolitik (GHP) betreibt die EU die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) und einheitliche Regeln für den Wettbewerb und die Regionalpolitik. Gerade die Übernahme der Wettbewerbs- und Regionalpolitik erhöhte die Transparenz und trug insgesamt dazu bei, dass vormals arme Regionen (wie z. B. das Burgenland) dank des bevorzugten Förderstatus (Ziel 1) aufholten (Mayerhofer-Fritz, 2009).

3.2.2 Neue Budgetebene

Die EU-Mitgliedschaft bedeutet auch die Einbindung in den EU-Haushalt, der laut Lissabon-Vertrag EUV Art. 3 Abs. 3 "Solidarität zwischen den Mitgliedsländern" zum Ziel hat. Das impliziert eine Umverteilung von den reichen zu den armen Mitgliedsländern mit Mitteln der Struktur- und Regionalpolitik.

Mit dem EU-Beitritt ist auch in Österreich eine neue Budget-Ebene eingezogen worden. Neben dem Bundeshaushalt, dem föderalen Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden traten seit 1995 auch die Budgetbeziehungen Österreichs mit dem EU-Haushalt hinzu.

Abbildung 2: Budgetbeziehung mit der EU - Österreich ist Netto-Zahler (Operativer Haushaltssaldo in % des BNE)



BNE = Brutto-Nationaleinkommen

Quelle: Europäische Kommission, DG Haushalt

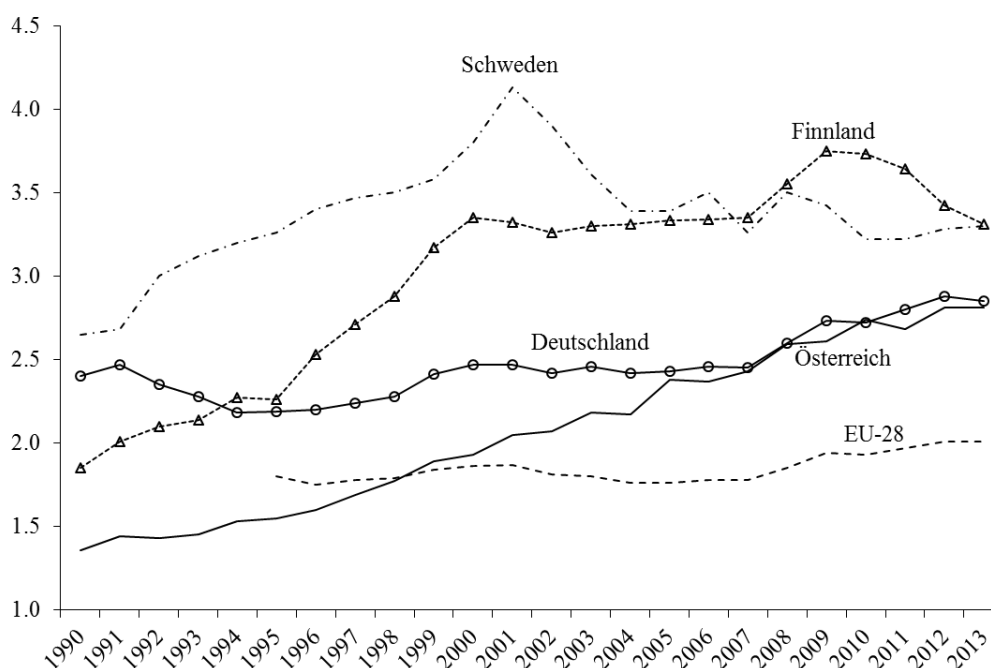
Weil Österreich zu den reichsten Ländern der EU zählt, ist es regelmäßig ein Nettozahler. Am höchsten war der Nettobeitrag an den EU-Haushalt mit 0,44% des BNE (Brutto-

Nationaleinkommen) 1995 bzw. 0,43% 1997. Von 2001 bis 2010 lagen die Netto-Beiträge bei 0,1 bis 0,2% des BNE. Ab 2012 stiegen sie wieder auf 0,4% des BNE (siehe Abbildung 2).

Laut Schätzungen des BMFF verursacht die EU-Erweiterung für Österreich "Kosten" im Ausmaß von 0,1% des BIP. Die und die Finanzierungserfordernisse in der Krisenperiode führte zu einer Zunahme der Nettozahlungen.

Die EU-Gebarung wird im österreichischen Bundeshaushalt in einem eigenen „Art. 9-Konto“ dargestellt (siehe *BMF*, 2015).

Abbildung 3: Ausgaben für Forschung und Entwicklung
(In % des BIP)



Die angepassten Lissabon-Ziele für die F&E-Quote lauten für den Durchschnitt von EU- 28 und für die meisten alten EU-Mitgliedstaaten 3% des BIP, für Österreich 3,75% und für Finnland und Schweden 4%. Für die ärmeren Länder (neue EU-Mitgliedstaaten) liegen die Zielgrößen zwischen 1% (Slowakei), 1,5% (Lettland) und 1,9% (Litauen); Polen 1,7; Ungarn 1,8%.

Die Reihen weisen einen leichten Bruch ab dem Jahr 2002 auf (zuvor sind die Werte etwas höher).
Quelle: Eurostat.

3.2.3 Neue wirtschaftliche Möglichkeiten

Das Binnenmarktprogramm ist sehr komplex. Österreichs Teilnahme daran hat für Österreichs Volkswirtschaft mehrfache Änderungen und Anpassungen verursacht. Die volle Teilnahme am Binnenmarkt hat aber auch den Absatzmarkt für Österreich erweitert und dadurch das Potential für eine wirtschaftliche Expansion eröffnet. Folgende Impulse hat die Teilnahme am EG-Binnenmarkt der österreichischen Wirtschaft gegeben:

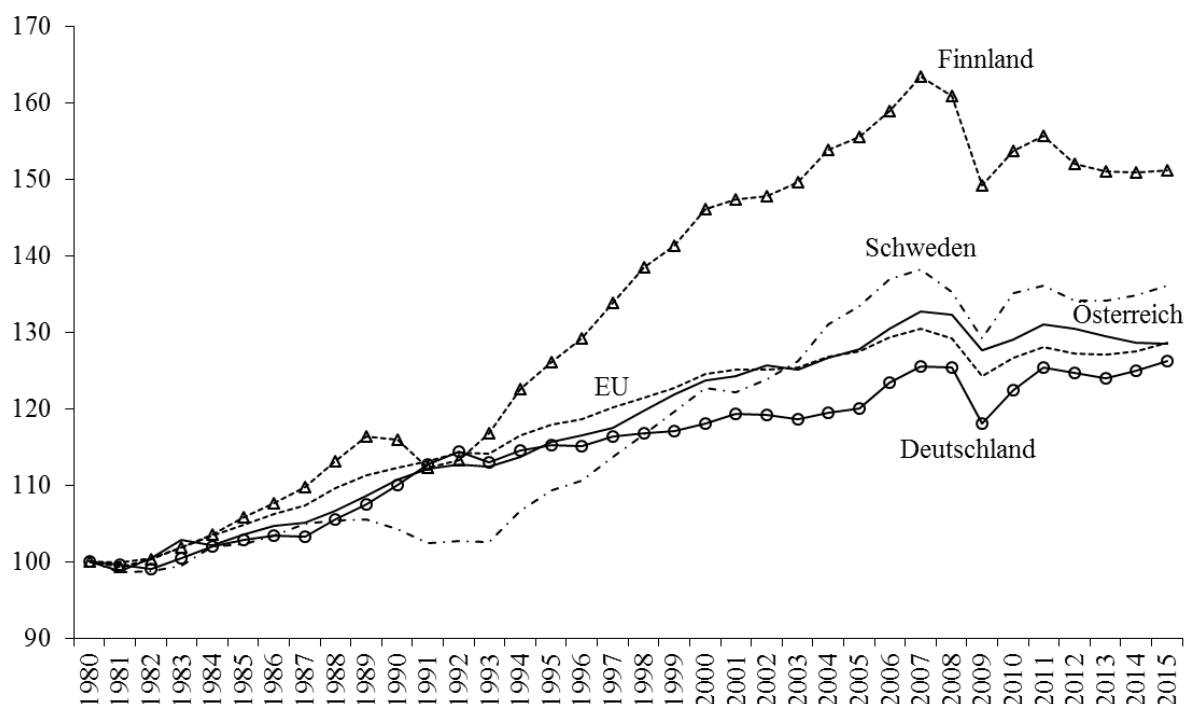
- *Intensivierung des Wettbewerbs:* Vormalig geschützte Sektoren wurden ebenso wie die bereits im Ausland agierenden dem verschärften Wettbewerb ausgesetzt. Dazu kam das

Liberalisierungs- und Privatisierungsprogramm, das dazu führte, dass große Infrastrukturbereiche (Bahn, Post, Telekommunikation) dem freien Wettbewerb ausgesetzt wurden. Mehr Wettbewerb drückte auch das Preisniveau.

- *Ausweitung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten:* Mit der Möglichkeit, an den Rahmenprogrammen der EU teilzunehmen, stieg die Forschungs- und Entwicklungsquote seit Mitte der 1990er-Jahre deutlich. Sie erreicht 2013 mit 2,8% ihren Höchstwert (siehe Abbildung 3). Dadurch erhöhte sich die gesamte Faktorproduktivität und beeinflusst direkt das reale BIP.

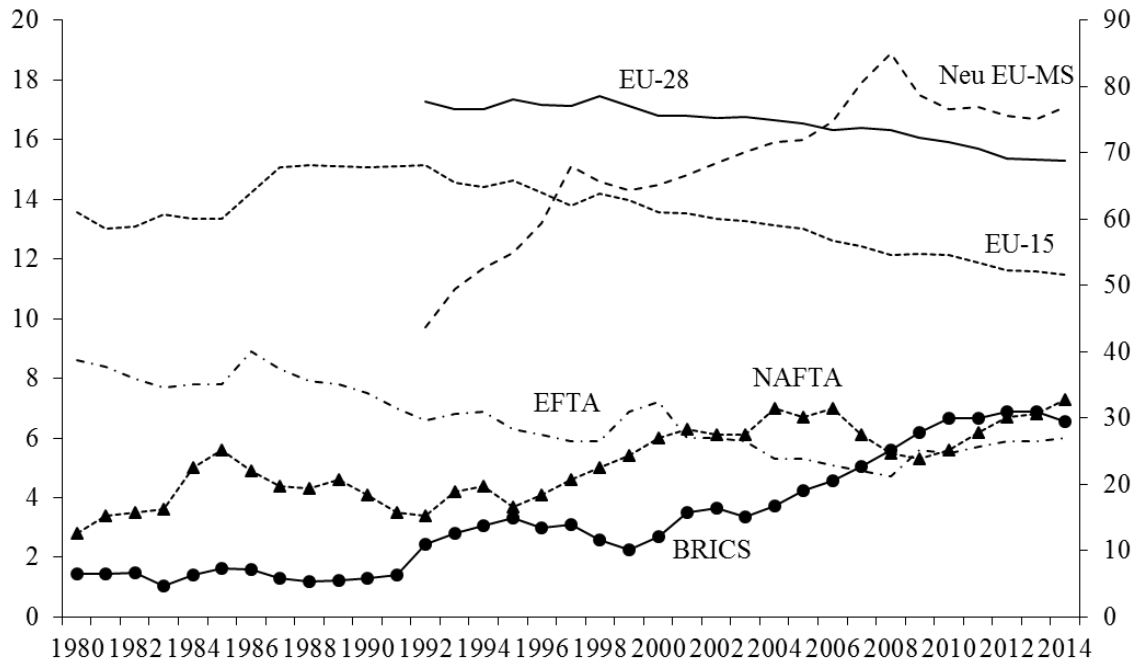
Wie aus Abbildung 4 ersichtlich ist, war die Dynamik der gesamten Faktorproduktivität (TFP) in Finnland und Schweden nach dem EU-Beitritt 1995 viel stärker als in Österreich. Das korreliert sehr stark mit der dynamischeren Entwicklung der F&E-Ausgaben in beiden skandinavischen Ländern. Österreichs Vorsprung in der TFP-Entwicklung gegenüber dem EU-Durchschnitt und gegenüber Deutschland hat sich seit dem EU-Beitritt deutlich vergrößert.

Abbildung 4: Entwicklung der gesamten Faktorproduktivität (TFP) (1980 = 100)



Quelle: Ameco Datenbank der Europäische Kommission.

Abbildung 5: Zunehmende Globalisierung Österreichs via Außenhandel
(Anteile der regionalen Exporte in % der Gesamtexporte)

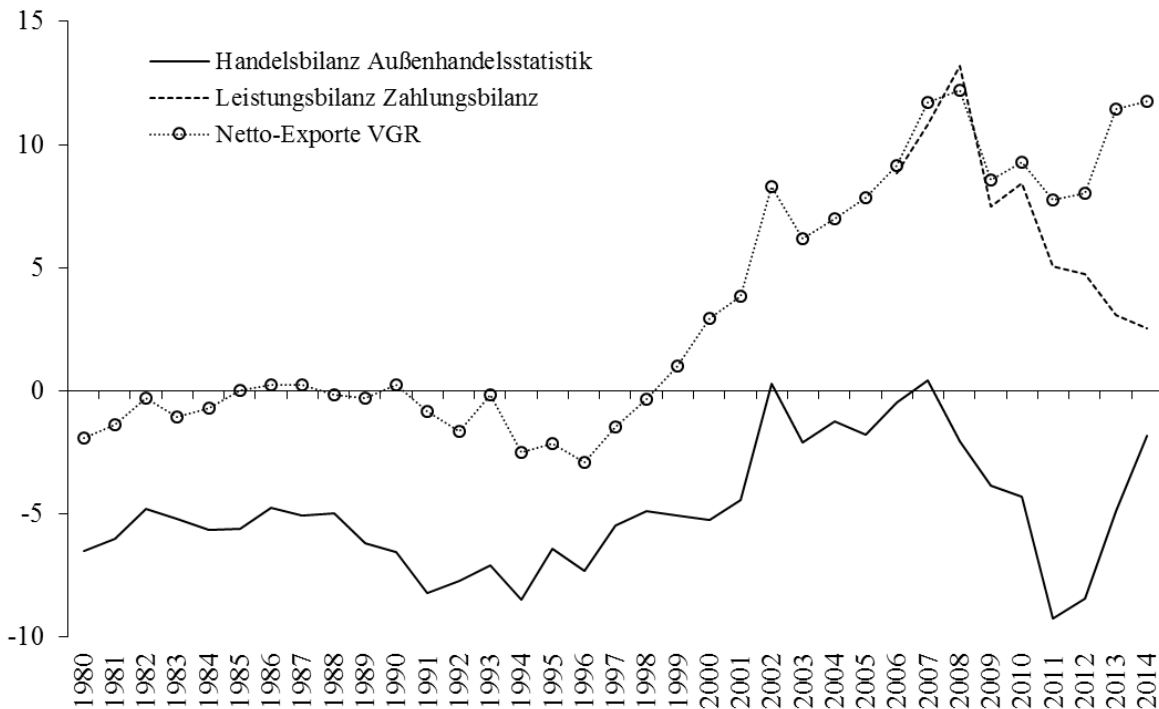


EU-28 und EU-15 rechte Skala; alle anderen Regionen linke Skala.

Neue EU-MS = EU-28 minus EU-15; BRICS = Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika;
NAFTA = Kanada, Mexiko und USA.

Quelle: FIW (<http://www.fiw.ac.at/>)

Abbildung 6: Handels- und Leistungsbilanz Österreichs
(Mrd. EUR)

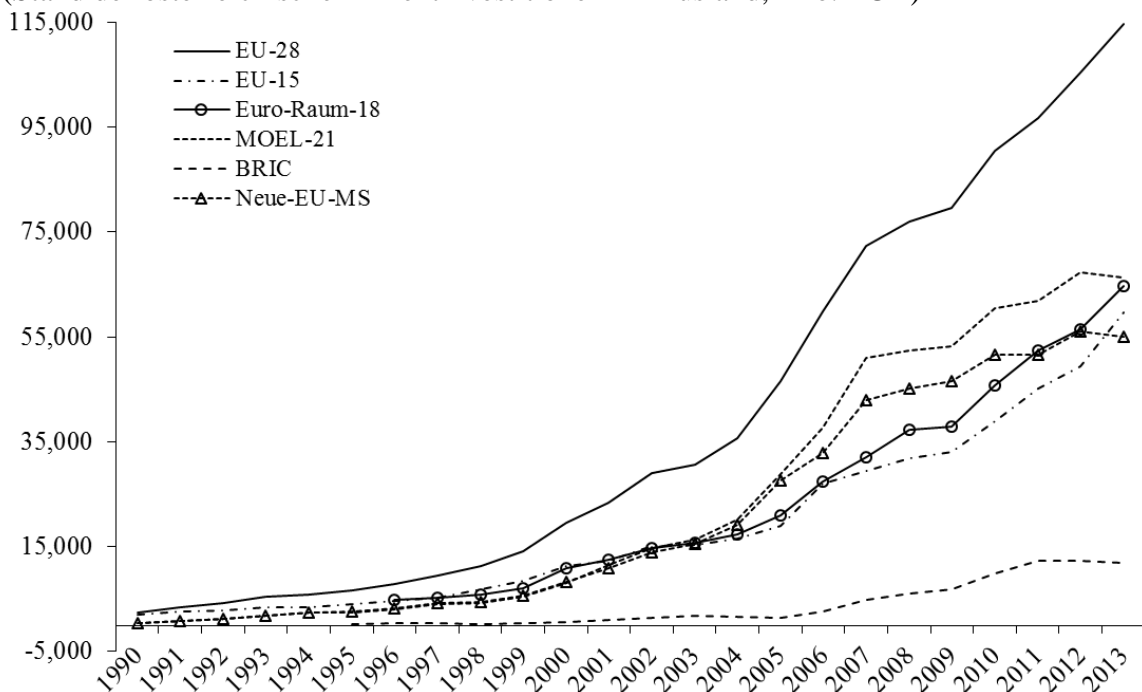


Quellen: Oesterreichische Nationalbank; Ameco Datenbank der Europäische Kommission.

- Handels- und FDI-Effekte:* Die Teilnahme am EG-Binnenmarkt ermöglicht einen zollfreien Warenaustausch ohne Grenzkontrollen. Sie hatte aber in Österreich eher eine Zunahme des Importdruckes als eine Steigerung der Exporte in die EU zur Folge. Nach einer Anpassungsphase verschlechterte sich die Handelsbilanz mit der EU-15 ab 2002. Erst die Ostöffnung, aber vor allem die EU-Erweiterung verbesserte die Nettoexportposition Österreichs deutlich (siehe Abbildung 5), wodurch sich die Handels- und auch die Leistungsbilanz merklich verbesserte (Abbildung 6).

Die sektorale Aufgliederung des österreichischen Außenhandels nach Warengruppen insgesamt (siehe Breuss, 2012) sowie mit der EU-15 zeigt, dass Österreich von der Einbindung in die gemeinsame Agrarpolitik (GAP) in die EU gewonnen hat, weil sich dadurch für Österreich neue Agrarmärkte in der EU (besonders in Italien und Deutschland) geöffnet haben. Dies drückt sich in einem überdurchschnittlichen Anstieg der Anteile der Exporte in die EU 15 im Bereich "Agrarwaren" aus.

Abbildung 7: Zunehmende Globalisierung Österreichs via Direktinvestitionen (Stand der österreichischen Direktinvestitionen im Ausland, Mio. EUR)



Gesamtkapital zu Marktwerten, Mio. EUR. *MOEL-21:* Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Mazedonien, Republik Moldau, Montenegro, Polen, Rumänien, Russland, Serbien, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Ukraine, Ungarn, Weißrussland; *BRIC:* Brasilien, China, Indien, Russland; *Neue EU-MS:* EU-28 minus EU-15.

Quellen: Oesterreichische Nationalbank; FIW

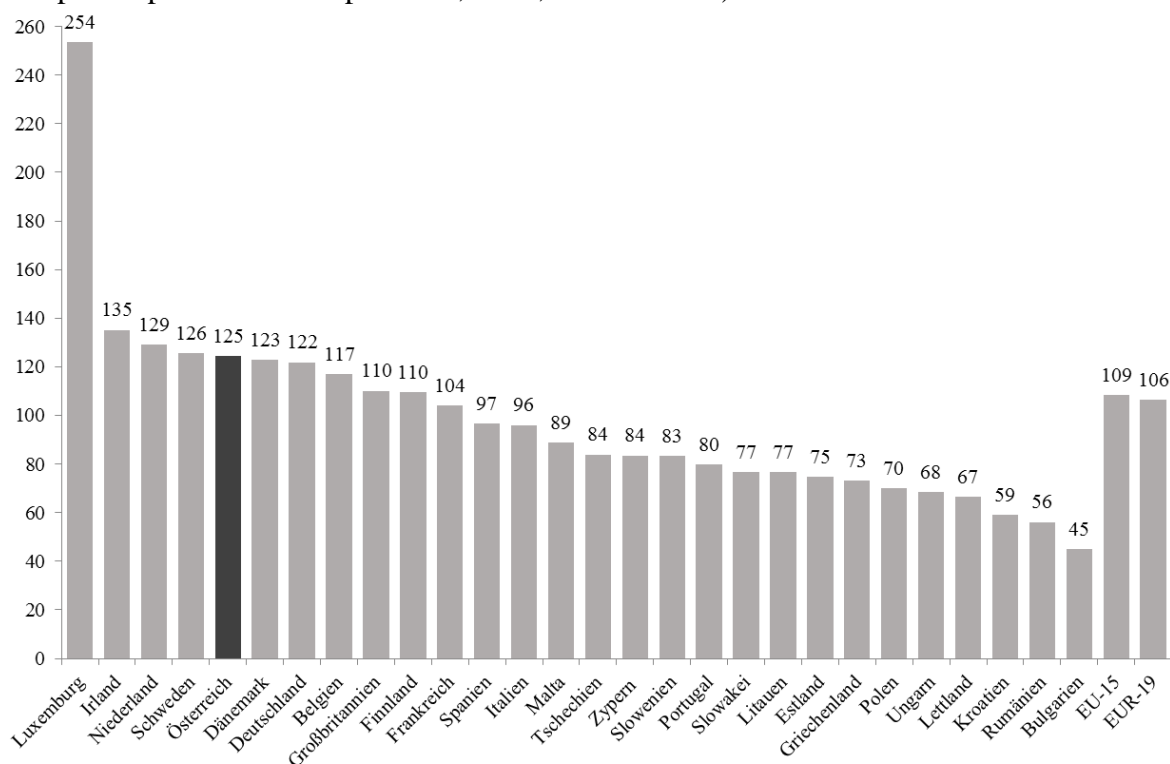
- Zunahme der (Mini-)Globalisierung durch Direktinvestitionen:* Die einheitliche Rechtslage in der EU begünstigt auch ausländische Direktinvestitionen. Im Gefolge des

EU-Beitritts nahmen die Direktinvestitionsimporte wesentlich stärker zu als die FDI-Exporte. Der Standort Österreich wurde durch den EU-Beitritt für ausländische Investoren deutlich attraktiver (Abbildungen 7). Erst Ostöffnung und EU-Erweiterung ermöglichten es der österreichischen Wirtschaft, die Direktinvestitionsexporte stärker zu steigern als die FDI-Importe.

3.3 Was brachte die EU-Mitgliedschaft?

Der wichtigste Schritt der österreichischen Integration in Europa war der EU-Beitritt am 1. Jänner 1995. Erst die volle Teilnahme am Binnenmarkt der EU ermöglichte die Ausschöpfung der „echten“ Integrationseffekte (mehr Intra-EU-Handel, Ausschöpfung von Skaleneffekten (Ausschöpfung von Größenvorteilen) und Steigerung der Produktivität, mehr Preiswettbewerb, leichte Migration). Dazu kommen für Österreich als eines der reichsten EU-Länder auch Netto-Kosten vis à vis dem EU-Haushalt. Insgesamt stieg durch den EU-Beitritt (Binnenmarkteffekt) das reale BIP in Österreich um 0,6 Prozent pro Jahr (siehe Tabelle 3)⁶.

Abbildung 8: Heterogene Einkommensniveaus in der erweiterten Union (BIP pro Kopf zu Kaufkraftparitäten, 2015; EU-28 = 100)



Im Vergleich dazu Norwegen 185, Schweiz 161, USA 153, Island 119, Japan 102.

Quelle: Europäische Kommission, European Economy 1/2015.

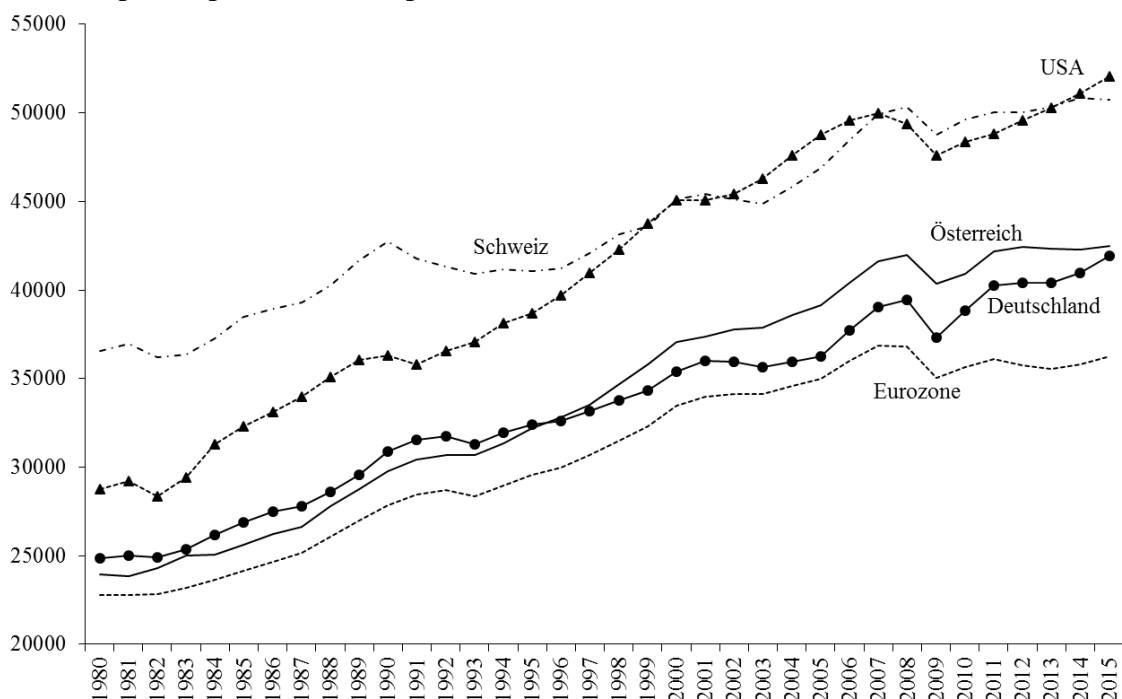
⁶ Berger et al. (2014) kommen mit dem makroökonomischen Gleichgewichtsmodell PuMA von EcoAustria zum gleichen Ergebnis.

Auf Grund der verschärften Konkurrenz verringerte sich der Preisauftrieb. Die Teilnahme am Binnenmarkt und die gestiegene Produktion führten zur Schaffung von 12.000 neuen Arbeitsplätzen pro Jahr, d.h. in den letzten 20 Jahren rund 245.000. Dadurch sank die Arbeitslosigkeit beträchtlich. Infolge der Konfrontation mit starken Wettbewerbern seitens der alten EU-Mitgliedstaaten (besonders in Deutschland) verschlechterte sich die Leistungsbilanz.

Österreich ist derzeit das fünftreichste Land der EU (siehe Abbildung 8). Im Jahr 2015 lag das BIP pro Kopf zu Kaufkraftstandards um 25% über dem Durchschnitt von EU-28.

Ohne das positive Wirken der EU-Integrationeffekte wäre kaum erklärbar, warum Österreich zumindest bis zu den großen Krisen – einen deutlichen Wachstumsvorsprung im durchschnittlichen Wachstum des realen BIP pro Kopf erzielt hat (siehe Abbildung 9). Dieser betrug in Prozentpunkten gegenüber der Eurozone: 1995-2007 +0,3%; 1995-2015 +0,4%; gegenüber Deutschland: +0,6% und +0,1%; gegenüber der Schweiz: +0,5% und 0,3%; gegenüber den USA: +0,01% und -0,1%. In der Nachkrisenperiode 2010-2015 lag Österreich nur gegenüber der Eurozone (+0,4%) und der Schweiz (+0,3%) voran, gegenüber Deutschland (-0,8%) und den USA (-0,7%) fiel seine Wirtschaftsentwicklung zurück.

Abbildung 9: Entwicklung des Wohlfahrtsniveaus durch EU-Integration (Reales BIP pro Kopf zu Kaufkraftparitäten)



Quelle: Oxford Economics.

3.4 Weiterbau am Binnenmarkt

Obwohl die „Vollendung des Binnenmarktes“ bereits im Weißbuch von 1985 angekündigt wurde und mit Inkrafttretens des Maastricht-Vertrags am 1. Jänner 1993 startete, ist er bis heute eigentlich noch nicht vollendet. Eine der größten Lücken stellte die unvollständige Liberalisierung des Dienstleistungsverkehrs dar. Mit der Dienstleistungsrichtlinie von 2008 wurde versucht, diesen Mangel zu beheben (siehe *Breuss-Fink-Griller, 2008*). Die Implementierung wurde in den EU-Mitgliedstaaten (unvollständig) erst im Jahr 2010 vorgenommen⁷⁾.

Wie schon immer in der Vergangenheit, wird der Prozess der Integration durch exogene Ereignisse angestoßen und weiter entwickelt. So hat es die Euro-Krise und die damit verbundene Bankenkrise notwendig gemacht, den Binnenmarkt mit einer „Bankenunion“ zu vervollständigen (siehe *Breuss, 2013B; Breuss-Roeger-in't Veld, 2015*). Zur weiteren Stabilisierung des Finanzsektors soll auch noch ein Kapital bzw. Finanzbinnenmarkt folgen. Die Ukraine-Russland-Krise hat schlagartig die Schwäche Europas bezüglich der Energieunabhängigkeit offengelegt. Zur Verringerung der Energieabhängigkeit von Russland soll nun ein Energiebinnenmarkt geschaffen werden, der die Autarkie im Energiebereich erhöhen soll.

Ein digitaler Binnenmarkt soll zudem dazu führen, dass die EU nicht noch weiter hinter die IT-Dominanz der USA (mit Apple, Google, Microsoft etc.) zurückfällt.

4. Der Euro

Zur Einführung des Euro sind laut EUV grundsätzlich alle Mitgliedstaaten der EU verpflichtet. Eine Opting-out Regelung haben nur Dänemark und Großbritannien. Schweden hat sich per Volksentscheid am 14. September 2003 mit 56,2% der Stimmen gegen den Beitritt zur WWU ausgesprochen. Die schwedische Krone ist auch nicht Teil des Wechselkursmechanismus (WKM II), was ein Teil der Maastrichter-Eintrittskriterien in die WWU wäre.

Bei den anderen EU-Mitgliedstaaten wird der Beitritt zur WWU durch die Konvergenzkriterien, die sogenannten Maastricht-Kriterien (Preisstabilität, Budget- und

⁷⁾ Die vollständige Umsetzung der Dienstleistungs-Richtlinie könnte laut Berechnungen von *Badinger et al. (2008)* langfristig das Niveau des BIP in der EU um ½% bis 1% anheben und dazu beitragen, dass die Zahl der Beschäftigten um rund 400.000 steigt. In Österreich hat erst im April 2012 (verspätet) die Dienstleistungsrichtlinie ratifiziert und notifiziert. Damit wurde das Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich im Mai 2012 eingestellt. Eine Zusammenstellung der Effekte der Dienstleistungsrichtlinie in zahlreichen Studien für alle EU-Mitgliedstaaten findet man in *Monteagudo-Rutkowski-Lorenzani (2012)*.

Staatschuldennachhaltigkeit, Zinssätze und WKS-Teilnahme; siehe *Breuss*, 2006, S. 405-406). Österreich war eines 11 Gründungsmitglieder der WWU.

Am 1. Januar 1999 wurde in elf Ländern (in Griechenland 2001) der Euro als Buchwährung eingeführt. Euro-Banknoten und Münzen wurden 2002 in Umlauf gebracht womit der Euro zum gesetzlichen Zahlungsmittel wurde. Zu den Gründungsmitgliedern des Euro gehörten Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Portugal und Spanien. Im Zuge der EU-Erweiterungen haben weitere EU-Mitgliedstaaten den Euro eingeführt (siehe Tabelle 1).

Die Tatsache, dass nur 19 von 28 EU-Mitgliedstaaten bisher den Euro eingeführt haben, hält die Spaltung der EU aufrecht. Die Nichtvollendung der WWU ist nicht nur ein formales Problem, sondern kann permanent den Zusammenhalt des Binnenmarktes stören, wenn einige Länder in Krisenzeiten gegen den Euro abwerten. Diese „Spaltung“ der EU hat sich gerade in der Euro-Krise weiter vertieft, als die Eurozonenländer immer neue Instrumente zur Krisenbewältigung entwickelten, während die Nicht-Euroländer abseits standen.

Österreich trat mit dem EU-Beitritt auch sofort dem Wechselkursmechanismus (WKM) des Europäischen Währungssystems (EWS) bei. Das war eine der Voraussetzungen (Konvergenzkriterien) für den Beitritt zur Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) und der Einführung des Euro.

4.1 Weitere Kompetenzabgabe in der Makropolitik

Zusätzlich zur Abgabe von Kompetenzen in vielen Politikbereichen durch den Beitritt zum Binnenmarkt, bedeutet die Teilnahme an der WWU und die Einführung des Euro eine weitere Abgabe von Kompetenzen in zentralen Bereichen der Makropolitik. Während ein EU-Mitgliedstaat, der nur am Binnenmarkt teilnimmt, weiterhin seine Geld- und Fiskalpolitik selbst steuern und exogene Schocks weiterhin mittels Wechselkursanpassungen abfedern kann, sind diese Politikinstrumente für Eurozonen-Länder nicht mehr verfügbar.

Die Eurozone funktioniert mittels einer asymmetrischen Wirtschaftspolitik: die Geldpolitik wird zentral von der EZB gesteuert, die Fiskalpolitik bleibt zwar im Kompetenzbereich der Mitgliedstaaten, ist aber durch diverse Koordinierungsmechanismen stark eingeschränkt. Idealerweise sollte eine Währungsunion (siehe USA) auch über eine zentrale Fiskalpolitik verfügen. In der Währungsunion der EU wird dieser Idealzustand mittels Koordinierungsaufgaben nur „simuliert“. Der nationale Wechselkurs wird durch den Euro-Kurs ersetzt.

4.2 Was brachte der Euro?

Mit der Schaffung der WWU wurde nach den eher mikroökonomischen Harmonisierungsschritten (z. B. Gemeinsame Wettbewerbspolitik) die makroökonomische Politik teilweise zentralisiert (die Geldpolitik durch die EZB) bzw. einem Koordinierungszwang unterworfen (Fiskalpolitik durch den Stabilitäts- und Wachstumspakt). Mitglieder der Eurozone haben nun durch die Fixierung der Wechselkurse (Euro) und die Zentralisierung der Geldpolitik zwei Pfeiler der Makropolitik verloren.

Die Teilnahme an der WWU bzw. die Einführung des Euro trug – über vermehrte und von Wechselkursschwankungen befreite Handelsbeziehungen mit Euro-Partnern sowie mehr Wettbewerb und Produktivitätssteigerungen – dazu bei, dass in Österreich das reale BIP zusätzlich um 0,5 Prozent pro Jahr stieg (siehe Tabelle 3). Dieses Ergebnis deckt sich im Wesentlichen auch mit jenen anderer Studien. Die Studie von McKinsey Germany (2012; siehe *Breuss* 2012) weist für Österreich sogar noch einen etwas höheren Gewinn, nämlich 0,8 Prozent mehr reales BIP pro Jahr aus.

4.3 Die Euro-Krise

Normalerweise gilt in einer Währungsunion ist das Prinzip „One country, one money“. Mit der WWU hat die EU dieses Grundprinzip der Geldpsychologie über den Haufen geworden und das Prinzip “One Market, one money” ausprobiert. In der Schönwetterperiode 1999 bis 2007 ging das relativ gut. Das Hauptziel, die Preisstabilität wurde mit einer durchschnittlichen Inflationsrate von 1,9% erreicht. Erst die große globale Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/09 hat das Euro-Projekt ganz hart getestet (siehe *Breuss*, 2015B). Es kam zu Verwerfungen innerhalb der Eurozone und einer De-facto-Spaltung in Nord und Süd. Besonders hart getroffen von der GFC 2008/09 waren die Peripheriestaaten Griechenland, Irland, Portugal und Spanien.

Während sich die letzteren drei Volkswirtschaften im Zuge der Auflagen der Troika seit 2013/14 wieder erholten, bleibt Griechenland das Sorgenkind mit untragbar hohen Staatsschulden (siehe *Europäische Kommission*, 2015).

4.4 New Economic Governance

Die Euro-Krise hat dramatisch vor Augen geführt, dass die junge Eurozone für Krisenzeiten ungenügend vorbereitet ist. Es fehlten vor allem Rettungsinstrumente. Die zu Tage getretenen Schwachstellen im Bereich der fiskalischen Koordinierung (vor allem bei der Eindämmung der Schuldenexplosion nach der Großen Rezession 2009 und das Auseinanderdriften der

Wettbewerbsfähigkeit der Eurozonen-Länder wurden durch eine Reihe verschärfender Maßnahmen repariert (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2: New Economic Governance der WWU nach der Euro-Krise („EU-Wirtschaftsregierung“)

Europäisches Semester			Rettung von Staaten und Banken	
<p>"Six-Pack"</p> <p><i>Fiskalpolitik Koordinierung</i></p> <p>SWP-III</p> <p>Makroökonomische Ungleichgewichte</p> <p>"Two-Pack" zusätzliche nationale Budgetüberwachung</p>	<p>"Fiskalpakt" (VSKS)</p> <p>* mittelfristige Benchmarks für strukturelles Budget- defizit ist 0.5% des BIP</p> <p>* "Schuldenbremsen" in nationalem Recht</p> <p>Euro-Plus-Pakt</p> <p>* Wettbewerbsfähigkeit * Beschäftigung * Finanzmarktstabilität</p>	<p>Europa 2020</p> <p>Wachstum & Beschäftigung</p> <p>* intelligentes * nachhaltiges * integratives Wachstum</p> <p>Binnenmarkt- Akte</p>	<p>Rettungs- maßnahmen</p> <p><i>Mitgliedstaaten</i> (Griechenland, Irland, Portugal, Spanien, Zypern)</p> <p>EFSF (2010-2012)</p> <p>ESM (2012+)</p>	<p>Finanz- markt- Aufsicht</p> <p>* ESFS</p> <p>ESRB - EZB</p> <p><i>3 Agenturen:</i></p> <p>* EBA London * EIOPA Frankfurt * ESMA Paris</p> <p>Europäische Bankenunion (EBU) (2014 +)</p>

SWP = Stabilitäts- und Wachstumspakt; EFSF = European Financial Stability Facility; ESFS = European System of Financial Supervision; ESM = European Stability Mechanism; ESRB = European Systemic Risk Board; EBA = European Banking Authority; EIOPA = European Insurance and Occupational Pension Authority; ESMA = European Securities and Markets Authority; VSKS = Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der WWU ("Fiskalpakt").

Dazu zählten der Sixpack (Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und eine neue Verordnung zur Beobachtung makroökonomischer Ungleichgewichte), der Twopack (besondere Budgetüberwachung für Krisenländer, die sogenannten Programmländer). Verstärkt wurden diese Maßnahmen mit einem Fiskalpakt zur Eindämmung der Staatsschuldendynamik (siehe *Breuss*, 2013A). Angedacht wurden von den Spitzen der EU-Institutionen noch weitreichendere Maßnahmen. Die Pläne von Barroso (*Barroso-Plan*, 2012) und Van Rompuy (*Van Rompuy-Plan*, 2012) sahen einen Zeitplan vor: kurzfristig sollte die Bankenunion installiert werden, mittelfristig eine Fiskal- und Wirtschaftsunion (mit Eurobonds, einem europäischen Schuldentilgungsfonds) geschaffen werden. Letztlich sollte die EU eine Politische Union werden⁸. Da fehlen nur noch die Vereinigten Staaten von Europa.

Als Zwischenlösung wurde die *Europäische Bankenunion* im Jahr 2014 auf den Weg gebracht, der eine bessere Überwachung der europäischen Banken (bei der EZB angesiedelt) und einen Abwicklungsmechanismus bringen sollte (siehe *Breuss*, 2013B; *Breuss-Roeger-in't Veld*, 2015).

⁸ In einem dem Europäischen Rat vom 25. Juni 2015 vorgelegten Dokument bekräftigen die Präsidenten der fünf EU-Institutionen – Jean-Claude Juncker, Donald Tusk, Martin Schulz, Jeroen Dijsselbloem und Mario Draghi – das Ziel von Barroso und Van Rompuy, die WWU in eine Fiskal- und Wirtschaftsunion zu führen (siehe *Die Presse*, 12. Juni 2015, S. 2).

Ob die bisherigen Maßnahmen die nächste Euro-Krise bewältigen können werden, ist eine offene Frage. Vielleicht muss die EU bzw. die WWU weiter in Richtung Fiskal- und Politische Union voranschreiten.

5. Die große EU-Erweiterung

Die welthistorischen Umwälzungen in Osteuropa im Jahr 1989 haben auch die EU herausgefordert. Nach dem Austritt aus dem RGW wurden die mittel- und osteuropäischen Staaten (MOEL) zunächst handelspolitisch an die EU durch *Europaabkommen* gebunden. In den Europaabkommen (die ersten wurden bereits 1991 mit Ungarn und Polen unterzeichnet) wurde erstmals eine „EU-Beitrittsoption“ verankert (siehe *Breuss*, 2003, S. 419-420).

Mit der *Agenda 2000*, einem von der Europäischen Kommission im Juli 1997 vorgestellten und vom Europäischen Rat (1999) beschlossenes umfangreiches Aktions- und Reformprogramm für eine stärkere und erweiterte Union wurden dann die Beitrittsanträge von 10 MOEL plus Malta und Zypern anhand der Kopenhagener Beitrittskriterien (Demokratie, Marktwirtschaft, Übernahme des *acquis communautaire* der EU) bewertet (Avis).

Nach zwei Reformen des EU-Vertrags (Amsterdam 1999 und letztlich Nizza 2003; siehe Tabelle 1) konnten die Beitrittsverhandlungen beginnen. Am 13. Dezember 1997 stimmen die Staats- und Regierungschefs der EU der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit den zehn mittel- und osteuropäischen Ländern Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn sowie den Mittelmeerinseln Malta und Zypern zu.

Neben der eigentlichen Erweiterungsstrategie hat die EU im Dezember 2002 eine *Europäische Nachbarschaftsstrategie* (ENP) ausgerufen, um Länder in der Nachbarschaft der EU entweder auf einen Beitritt vorzubereiten oder mittels Handelsabkommen an die EU zu binden. Als Untergruppe fungiert die *Östliche Partnerschaft* zwischen der EU und sechs ehemaligen Sowjetrepubliken (Armenien, Aserbaidshan, Georgien, Moldawien, Ukraine und Weißrussland). Darüber hinaus gibt es eine eigene Mittelmeerpolitik (*Union für den Mittelmeerraum – EUROMED*). Letztlich agiert die EU immer mehr als globaler Player (siehe *Breuss*, 2013C, 2014C).

5.1 Von Kopenhagen bis Kopenhagen

Im Juni 1993 legten die Staats- und Regierungschefs im Europäischen Rat von Kopenhagen drei Kriterien für den EU-Beitritt - die sogenannten Kopenhagener Kriterien - fest. Im

Dezember 2002 wurden die Beitrittsverhandlungen mit 10 Beitrittskandidaten mit einem Beitrittsvertrag wiederum auf einen Europäischen Rat in Kopenhagen abgeschlossen. Am 1. Mai 2004 treten im Zuge der größten bisherigen Erweiterungsrunde der EU 10 Länder der EU (acht ehemalige Satellitenstaaten in Osteuropa und Malta und Zypern). 2007 wurde die sogenannten „Osterweiterung“ der EU mit den Beitritten von Bulgarien und Rumänien abgeschlossen. Im Juli 2013 folgte das zweite Balkanland, Kroatien.

5.2 Zusatznutzen der EU-Erweiterung

Die große EU-Erweiterung ab 2004 verstärkte die bereits mit der Ostöffnung einsetzenden positiven Effekte der österreichischen Europaintegration. Der Abbau der Grenzen (Ausweitung des Binnenmarktes) gegenüber den neuen Mitgliedstaaten in Osteuropa ermöglichte eine zusätzliche Ausschöpfung von Handlungspotentialen. Österreich konnte die bereits mit der Ostöffnung 1989 rege Teilnahme an der „Mini-Globalisierung“ gegen Osteuropa weiter ausbauen.

Die EU-Erweiterung schlug sich demnach mit einem zusätzlichen Anstieg des realen BIP von 0,2 Prozent pro Jahr nieder (siehe Tabelle 3). Bisherige Studien zur EU-Erweiterung proklamierten eine 1:10-Regel. Sie besagt, dass die Wohlfahrtsgewinne in den neuen EU-Mitgliedstaaten in Osteuropa durch die EU-Erweiterung (Teilnahme an einem zuvor mehr oder weniger verschlossenen Binnenmarkt) zehn Mal so hoch ausfallen können als in den alten EU-Mitgliedstaaten.

6. Gesamteffekte der österreichischen Europaintegration

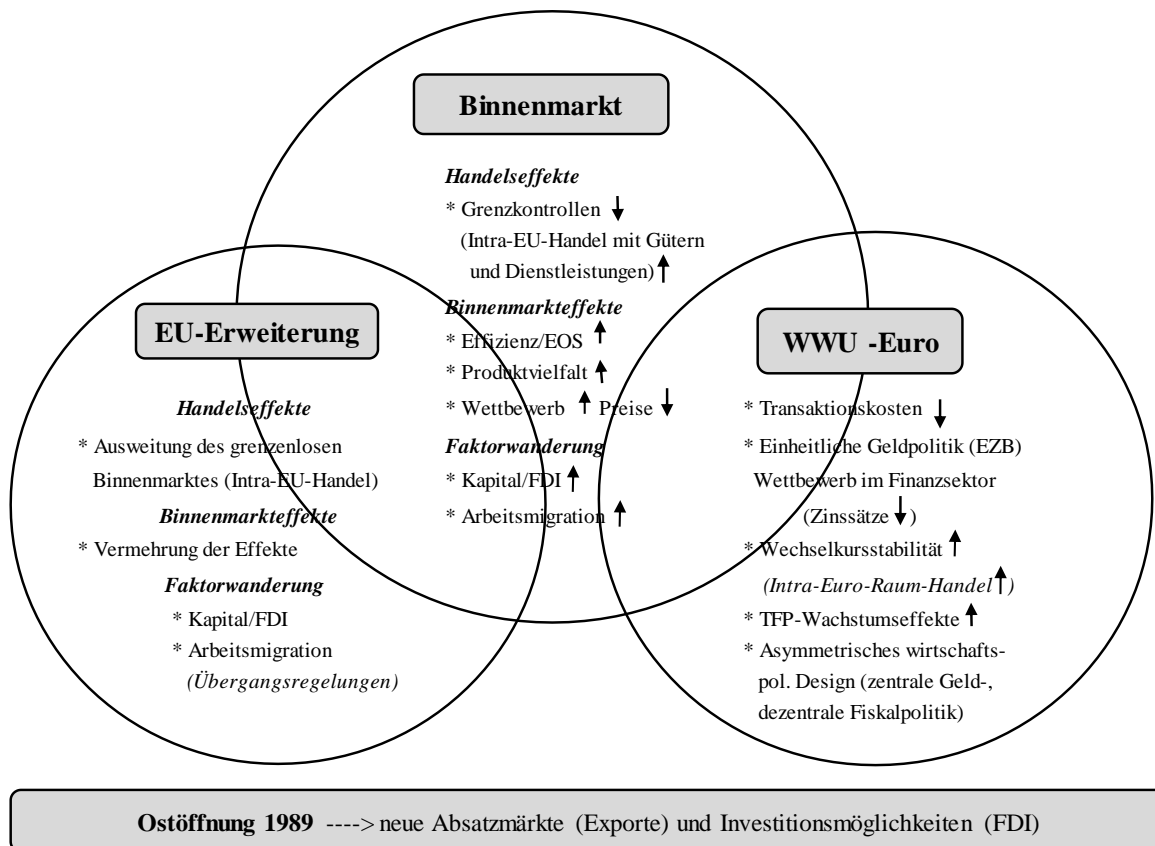
Österreich hat alle Stufen der EU-Integration mitgemacht. Damit verbunden waren Anpassungen (Aufgabe von wirtschaftspolitischen Kompetenzen) aber auch die Eröffnung von neuen Wachstumspotentialen. Zum einen durch die Ausweitung des Absatzmarktes durch Teilnahme am Binnenmarkt, der durch die EU-Erweiterungen immer größer wurde und zum anderen durch die Modernisierung der österreichischen Politiklandschaft. Im Folgenden werden die Effekte der stufenweisen Integration Österreichs mittels Modellsimulationen (siehe *Breuss, 2014A*) beschrieben.

6.1 Theoretische Integrationseffekte

Die verschiedenen Integrationsstufen (Ostöffnung, EU-Beitritt, Beitritt zur WWU und EU-Erweiterung) haben jeweils theoretisch andere Auswirkungen und müssen daher in

Modellsimulationen entsprechend berücksichtigt werden. Abbildung 10 gibt einen Überblick über die theoretischen Integrationseffekte der österreichischen Europaintegration.

Abbildung 10: Integrationseffekte der österreichischen Europaintegration (Überblick über die theoretischen Integrationseffekte)



- *Binnenmarkteffekte:* Hier spielen Größeneffekte (economies of scale - EOS-Effekte) bereits eine bedeutende Rolle sowie Wettbewerbseffekte durch Harmonisierung der Wettbewerbsregeln durch ein einheitliches Wettbewerbsrecht. Auch sektorale Liberalisierung und Privatisierung gehören zum Binnenmarktprogramm. Zusätzlich gibt es Sondereffekte durch Vergemeinschaftung der Agrarpolitik, der Zentralisierung der Außenhandelspolitik (Folge der Zollunion; Wegfall der Grenzkontrollen) sowie andere vereinheitlichte Politikbereiche wie z. B. die Regional-/Strukturpolitik. Zudem gibt es einen EU-Haushalt, der die verschiedenen Politikbereiche im Sinne der Solidarität zwischen den Mitgliedsländern alimentiert. Dadurch kommt es zu einer Umverteilung von den "reichen" EU-Mitgliedern (Nettozahlern) zu den "armen" (Nettoempfängern). Insgesamt sollte der Binnenmarkt zu mehr Intra-EU-Handel und damit über zahlreiche Kanäle über mehr Effizienz (Produktivitätssteigerung) zu mehr Wirtschaftswachstum beitragen.

- *Währungsunion:* Noch eine Stufe komplizierter ist die Erfassung der Integrationseffekte durch Schaffung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) der EU und der Einführung der Einheitswährung Euro. Hier wird eigentlich theoretisches Neuland beschritten (für einen Überblick siehe *Breuss*, 2006, Kapitel 11). Relativ gut ausgebaut ist die Theorie der "optimalen Währungsräume" (OCA-Theorie), die ermittelt, welche Länder tragfähig in der Lage wären, eine Einheitswährung einzuführen. Frühe Studien kamen zu dem Schluss, dass in Europa nur eine kleine OCA überlebensfähig ist. Wie die aktuelle Euro-Krise schmerzvoll demonstriert, wurde das Euro-Projekt eher nach politischen Kriterien vorangetrieben als nach ökonomischen.
- *EU-Erweiterung:* Nach der vierten EU-Erweiterung um Finnland, Österreich und Schweden wurde die EU aus historischen Gründen (Zusammenbruch des Kommunismus) gezwungen, rasch eine Erweiterung auf die ehemaligen Satellitenstaaten der UdSSR in Angriff zu nehmen. Schrittweise wurden die Staaten Ostmitteleuropas in den EU-Binnenmarkt integriert. Damit wurde der Binnenmarkt vergrößert und das Handlungspotential erhöht.

Österreich hat zunächst (als EFTA-Mitglied) von der Ostöffnung 1989 profitiert. Dann kamen die oben beschriebenen Integrationseffekte durch den Beitritt zum EU-Binnenmarkt 1995 und zur WWU 1999 hinzu. Ergänzt und verstärkt wurden die Binnenmarkt- und WWU-Effekte durch die EU-Erweiterungen 2004 und 2007. Die immer tiefere Integration Österreichs in die EU hat über das Wirken zahlreicher Integrationseffekte in fast allen Fällen zu mehr Wirtschaftswachstum und Wohlstand geführt. Die hier skizzierten Integrationseffekte werden in den folgenden Simulationen mit einem eigens dafür konstruierten Makromodell (siehe *Breuss*, 2014A) berücksichtigt, woraus sich messbare Integrationseffekte ableiten lassen.

6.2 Gesamtergebnis

Obwohl die verschiedenen Stufen der österreichischen Europaintegration seit 1989 - Ostöffnung, EU-Beitritt, WWU-Teilnahme und EU-Erweiterungen – zeitlich hintereinander abgelaufen sind, überlappen sich ihre Effekte teilweise. Daher kann man die Integrationseffekte der einzelnen Integrationsstufen nicht einfach aufsummieren. Insgesamt hat der seit 1989 ablaufende Integrationsprozess zu einer Steigerung des realen BIPs in Österreich von 0,9 Prozent pro Jahr (das entspricht 2,4 Mrd. EUR) beigetragen. Das hat dazu geführt, dass pro Jahr mehr als 18.000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden konnten (siehe Tabelle 3).

Tabelle 3: Effekte der Teilnahme Österreichs an allen Integrationsschritten seit 1989
(BIP, real: Veränderung gegen das Vorjahr in %)

	Reales BIP		VPI (Inflation)	Beschäftigung gesamt		Arbeitslosen- quote	Leistungs- beilanz	Budget- saldo	
	in %	Mrd. EUR 2005 Preise	in %	in %	in 1.000	in %- Punkten	in % des BIP		
<i>Ostöffnung 1989</i>									
1989-2015									
kumuliert	4.72	12.73	0.40	2.02	84.91	-0.52	-20.11	2.10	0.25
pro Jahr	0.18	0.49	0.02	0.08	3.27	-0.02	-0.77	0.08	0.01
<i>EU-Mitgliedschaft 1995</i>									
1995-2015									
kumuliert	12.72	31.84	-5.07	6.06	244.7	-1.36	-49.41	-10.5	0.56
pro Jahr	0.58	1.59	-0.25	0.30	12.23	-0.07	-2.47	-0.53	0.03
<i>WWU-Teilnahme 1999</i>									
1999-2015									
kumuliert	9.30	24.00	0.80	3.86	159.18	-1.00	-38.05	-4.06	0.55
pro Jahr	0.53	1.50	0.05	0.24	9.95	-0.06	-2.38	-0.25	0.03
<i>EU-Erweiterung 2004 und 2007</i>									
2004-2015									
kumuliert	2.44	6.71	-0.02	1.07	45.49	-0.17	-5.53	0.02	0.31
pro Jahr	0.20	0.61	0.00	0.10	4.14	-0.02	-0.50	0.00	0.03
<i>Integrationseffekte insgesamt seit 1989 (alle Integrationsschritte)</i>									
1989-2015									
kumuliert	28.55	62.65	-4.45	12.64	480.43	-2.70	-92.70	-10.23	1.44
pro Jahr	0.94	2.41	-0.17	0.49	18.48	-0.10	-3.57	-0.39	0.06

Quelle: Breuss (2014A)

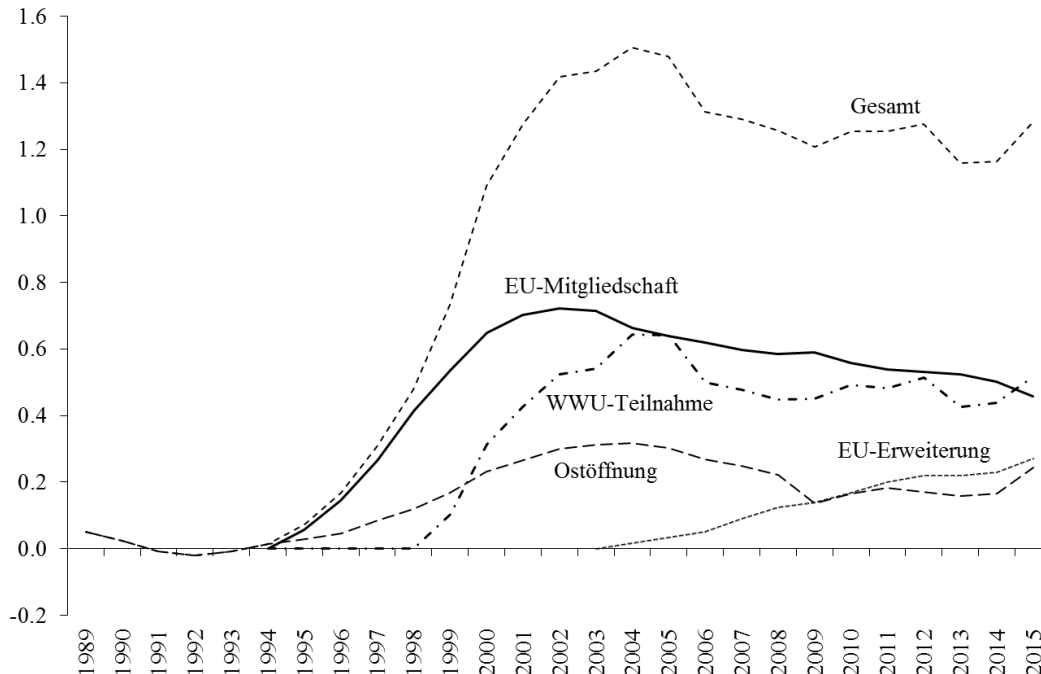
Die größten BIP-Effekte gab es durch 20 Jahre EU-Beitritt (0,6% mehr Wirtschaftswachstum pro Jahr) und die Teilnahme an der WWU (0,5% mehr Wachstum).

Die Arbeitslosenquote sank im Zuge des gesamten Integrationsprozesses um 0,1 Prozentpunkte pro Jahr. Mehr Wettbewerb durch Teilnahme am EU-Binnenmarkt und an der WWU hat die Inflationsrate um 0,2 Prozentpunkte pro Jahr gedrückt. Die Importe stiegen insgesamt stärker als die Exporte und führten dadurch zu einer Verschlechterung der Leistungsbilanz. Dies geht hauptsächlich auf die EU-Mitgliedschaft (Teilnahme am Binnenmarkt und an der WWU) zurück und wurde teilweise durch Ostöffnung und EU-Erweiterung kompensiert. Österreich, das zuvor politisch und ökonomisch am Ostrand Europas lag, rückte durch die Ostöffnung 1989 und die EU-Erweiterungen ab 2004 plötzlich in die Mitte Europas. Österreich konnte dadurch aktiver am Prozess der Globalisierung teilnehmen, zumindest an der „Mini-Globalisierung“ in Osteuropa.

Der zeitliche Verlauf der simulierten Effekte der österreichischen EU-Integration zeigt im Falle der Ostöffnung 1989 und der EU-Erweiterung 2004 einen ziemlich stabilen Aufwärtstrend, der noch nicht abgeklungen ist (siehe Abbildung 11). Dagegen führten die

großen Integrationsschritte (EU-Beitritt, WWU-Teilnahme) zunächst zu einem starken Anstieg des realen BIP, der dann allmählich abklang. Seit den Krisen in Europa (Große Rezession 2009 und Euro-Krise seit 2010) nehmen die Wachstumseffekte der EU- und WWU-Integration deutlich ab („fallende Grenzerträge“ der Wirtschaftsintegration). Ein Ende der EU-Integrationsimpulse muss für die mittlere Frist angenommen werden.

Abbildung 11: Effekte der Teilnahme Österreichs an allen Integrationsschritten seit 1989 (BIP, real: Veränderung gegen das Vorjahr in %)



Quelle: Breuss (2014A)

Das Niveau des realen BIP stieg in den letzten 25 Jahren als Ergebnis der Teilnahme Österreichs an allen Integrationsstufen seit der Ostöffnung kumulativ um 29 Prozent (oder um 63 Mrd. EUR zu 2005 Preisen). In dieser Zeit ist das reale BIP pro Kopf (die Wohlfahrt) in Österreich kumulativ um 28 Prozent oder um 7.000 EUR gestiegen. Die Wohlfahrtsgewinne waren allerdings – was auch die ÖsterreicherInnen in den Umfragen (siehe *Schmidt*, 2014) vermuten – nicht gleich auf alle Gruppen verteilt. Am meisten dürften wohl die Unternehmen, die stark in den neuen EU-Mitgliedstaaten engagiert sind, gewonnen haben. Ein Indikator dafür ist die sinkende Lohnquote. Dieser Trend wurde durch den EU-Beitritt und besonders durch Ostöffnung und EU-Erweiterung nicht gestoppt, sondern hat sich durch die „Mini-Globalisierung“ eher verstärkt (siehe *Breuss*, 2010A).

Aber der EU-Beitritt Österreichs hat nicht nur das BIP pro Kopf gesteigert.

Wohlfahrtssteigerung durch mehr EU-Integration muss umfassender gesehen werden. Auch

eine größere Auswahl (Variation) an Produkten und Dienstleistungen sowie die Möglichkeit der Ausschöpfung zusätzlicher individueller Freiheiten (die vier Freiheiten des Binnenmarktes, insbesondere die Arbeitsfreizügigkeit und Schengen) erhöhen die Arbeitsmobilität und das passfreie Reisen; letzteres wird auch erleichtert durch den Euro. Des Weiteren hat die österreichische EU-Mitgliedschaft zu einer Modernisierung des politischen Systems geführt, indem einheitliche europäische Standards eingeführt wurden. Dadurch erhöhte sich die Transparenz im politischen Geschehen in Österreich. Eine volle Teilnahme am EU-Binnenmarkt und an der WWU impliziert auch einen permanenten Druck auf die Preise und steigert die Kaufkraft der privaten Haushalte. Dieser Effekt wurde durch jede neue Runde von EU-Erweiterungen und der dadurch erfolgten Vergrößerung des Binnenmarktes verstärkt.

6.3 Der EU-Wachstumsbonus läuft aus

Die anhaltende Euro-Krise und die Unsicherheiten und Krisen in Osteuropa (Ukraine-Krise, Sanktionen der EU gegenüber Russland) haben die Aussichten für Österreichs Wirtschaftsentwicklung deutlich eingetrübt. Besonders die Eintrübung der Wirtschaftsaussichten im bisher dynamischsten Markt Europas, jenem der neuen EU-Mitgliedstaaten in Osteuropa dürfte dazu führen, dass der bisherige EU-Wachstumsbonus Österreichs langsam ausläuft. D.h. auch, dass sich die bisherigen Wachstumsvorsprünge gegenüber der EU/Eurozone oder Deutschland von rund ½ Prozent pro Jahr ins Gegenteil verkehren könnten. Österreich dürfte laut allen nationalen und internationalen Prognosen in naher und mittlerer Zukunft langsamer wachsen als die EU/Eurozone, Deutschland, die Schweiz und vor allem als die USA.

Österreich kann sich in Zukunft nicht mehr nur auf die externen Effekte der EU-Integration verlassen, sondern muss sein Wachstumspotential durch interne Strukturreformen und eine Ausweitung des Exportradius auf Länder außerhalb der EU, die in der Regel rascher wachsen, selbst entwickeln (siehe Breuss, 2015A).

7. Schlussfolgerungen

Österreich ist 20 Jahre Mitglied der EU. Die österreichische Europa-Integration beginnt nicht erst im Jahr des EU-Beitritts 1995, sondern hat eine Vorgeschichte. Zwei Ereignisse haben den EU-Beitritt beflügelt: Zum einen die Ankündigung der Europäischen Kommission im Jahr 1985, den Binnenmarkt vollenden zu wollen. Österreich fürchtete als EFTA-Mitglied dadurch wirtschaftlich marginalisiert zu werden. Zum anderen hat die „Grenzöffnung 1989“,

als der Kommunismus und damit die Supermacht UdSSR friedlich implodierten und sich die Staaten Mittel- und Osteuropas gegen Westen öffneten für das neutrale Österreich ein „window of opportunity“ eröffnet.

Meilensteine auf dem Weg nach Europa war im Vorspiel die „Grenzöffnung 1989“, der Zwischenstopp im EWR 1994 und dann der EU-Beitritt 1995. Danach hat Österreich an allen weiteren Integrationsschritten der EU als Mitglied teilgenommen: Wirtschafts- und Währungsunion 1999 mit der folgenden Einführung des Euro 2002 und die großen EU-Erweiterungen ab 2004. Österreich musste als Mitglied der EU und der Währungsunion wichtige wirtschaftspolitische Kompetenzen an die EU oder EZB abgeben. Trotz dieser Einschränkung der wirtschaftspolitischen Autonomie hat es von allen Integrationsschritten ökonomisch profitiert, am meisten vom EU- und WWU-Beitritt, aber auch von der Ostöffnung und EU-Erweiterung. Insgesamt dürfte das reale BIP in Österreich durch die Europaintegration um ½ bis 1 Prozentpunkt pro Jahr stärker gewachsen sein als ohne Integration. In jüngster Zeit mehren sich allerdings die Anzeichen, dass der EU-Wachstumsbonus langsam ausläuft. Österreich kann sich in Zukunft nicht mehr nur auf die externen Effekte der EU-Integration verlassen, sondern muss sein Wachstumspotential durch interne Strukturreformen und eine Ausweitung des Exportradius auf Länder außerhalb der EU, die in der Regel rascher wachsen, selbst entwickeln.

8. Literatur

- Badinger, H., Breuss, F.** (2011), *The Quantitative Effects of European Post-War Economic Integration*, in: Miroslav N. Jovanovic (Ed.), *International Handbook on the Economics of Integration*, Volume III: Factor Mobility, Agriculture, Environment and Quantitative Studies, Cheltenham UK and Northampton MA, USA: Edward Elgar, 2011, 285-315.
- Badinger, H., Schuster, Ph., and Sellner, R.** (2008), *Macroeconomic Effects of the Services Directive*, in: Breuss, F., Fink, G., and Griller, St. (Eds.) (2008), *Services Liberalisation in the Internal Market*, Springer-Verlag: Wien-New York, 2008, 125-165.
- Barroso Plan** (2012), *“A blueprint for a deep and genuine economic and monetary union – Launching a European Debate”*, Brussels, 30 November 2012 (COM(2012) 777 final/2).
- Berger, J., Graf, N., Strohner, L., Schuh, U.** (2014), *Wirtschaftliche Auswirkungen der österreichischen Mitgliedschaft in der Europäischen Union*, EcoAustria, Wien, Policy Note No. 7 Mai 2014.
- BMF (2015)**, *BMF-Bericht zum EU-Haushalt und seine Auswirkungen auf den österreichischen Bundeshaushalt*, Bundesministerium für Finanzen, Wien, 27. Februar 2015.
- Brait, A., Gheler, M.** (Hg. 2014), *Grenzöffnung 1989 – Innen- und Außenperspektiven und die Folgen für Österreich*, Böhlau Verlag: Wien-Köln, Weimar, 2014.
- Breuss, F.** (1994), *Das EWR-Abkommen: Wie groß sind die Integrationseffekte für EFTA und EG?*, *Wirtschaftswissenschaftliches Studium (WiSt)*, Heft 1, Januar 1994, 2-9.
- Breuss, F.** (1996): *Austria's Approach towards the European Union*, IEF Working Paper Nr. 18 April 1996.

- Breuss, F.** (2003), *Reale Außenwirtschaft und Europäische Integration*, Peter Lang – Europäischer Verlag der Wissenschaften, Frankfurt am Main-Berlin-Bern-Bruxelles-New York-Oxford-Wien, 2003.
- Breuss, F.** (2006), *Monetäre Außenwirtschaft und Europäische Integration*, Peter Lang – Europäischer Verlag der Wissenschaften, Frankfurt am Main-Berlin-Bern-Bruxelles-New York-Oxford-Wien, 2006.
- Breuss, F.** (2007B), *Österreich und Schweiz - Ökonomische Erfahrungen mit und ohne Mitgliedschaft in der Europäischen Union*, in: Breuss, F., Cottier, Th., Müller-Graff, P.-Ch. (Hrsg.), *Die Schweiz im europäischen Integrationsprozess*, Schriftenreihe des Arbeitskreises Europäische Integration e.V., Band 61, Nomos-Helbing&Lichtenhahn, Baden-Baden-Basel, 2007, 63-110.
- Breuss, F.** (2010A), Globalisation, EU Enlargement and Income Distribution, *International Journal of Public Policy (IJPP)*, Vol. 6, Issue 1-2 (2010), 16-34.
- Breuss, F.** (2010B), *Die österreichische Wirtschaft seit der Ostöffnung*, in: D. Stiefel (Hrsg.), *Der „Ostfaktor“ – Österreichs Wirtschaft und die Ostöffnung 1989 bis 2009*, Schumpeter Gesellschaft, Böhlau-Verlag: Wien-Köln-Weimar, 2010, 115-157.
- Breuss, F.** (2012), *EU-Mitgliedschaft Österreichs - Eine Evaluierung in Zeiten der Krise*, WIFO-Studie, Oktober 2012.
- Breuss, F.** (2013A), *Towards a New EMU*, Amazon Kindle eBook, April 2013 (MU, Amazon Kindle eBook, April, 2013 (<http://www.amazon.com/Towards-a-New-EMU-ebook/dp/B00CBZBNLM>)).
- Breuss, F.** (2013B), European Banking Union, *WIFO Working Paper*, Nr. 454, September 2013.
- Breuss, F.** (2013C), Europa als Global Player, *WIFO Working Paper*, Nr. 455, November 2013.
- Breuss, F.** (2014A), A Prototype Model of European Integration: The Case of Austria, *WIFO Working Papers*, Nr. 465, March 2014.
- Breuss, F.** (2014B), „Das „EU-Integrationspuzzle“, *Ökonomenstimme*, 20. August 2014.
- Breuss, F.** (2014C), *Europa als Wirtschaftsraum in der Globalisierung*, in: H. Neuhaus (Hrsg.): *Europa zu Beginn des 21. Jahrhunderts*, Atzelsberger Gespräche 2013, FAU Forschungen, Reihe A, Geisteswissenschaften, Band 1, Verlag der Friedrich-Alexander-Universität, Erlangen-Nürnberg (FAU University Press), 2014, 53-140.
- Breuss, F.** (2015A), In Search of Growth in a Future with Diminished Expectations: The Case of Austria, *WIFO Working Paper*, No. 493, January 2015.
- Breuss, F.** (2015B), *The Crisis in Retrospect: Causes, Effects and Policy Responses*, in: Harald Badinger and Volker Nitsch (editors), *Handbook of the Economics of European Integration*, Routledge, 2015 (forthcoming).
- Breuss, F., Fink, G., and Griller, St.** (Eds.) (2008), *Services Liberalisation in the Internal Market*, Springer-Verlag: Wien-New York, 2008.
- Breuss, F., Griller, St.** (Hrsg.) (1998), *Flexible Integration in Europa – Einheit oder „Europa à la carte?“*, Schriftenreihe der Österreichischen Gesellschaft für Europaforschung (ECSA-Austria), Band 1, SpringerVerlag, Wien-New York, 1998.
- Breuss, F., Kratena, K., Schebeck, F.** (1994), Effekte eines EU-Beitritts für die Gesamtwirtschaft und für die einzelnen Sektoren, *WIFO Monatsberichte, Sonderheft: "Österreich in der Europäischen Union: Anforderungen und Chancen für die Wirtschaft"*, Wien, Juni 1994, S18-S33.
- Breuss, F., Roeger, W., in't Veld, J.** (2015), The stabilising properties of a European Banking Union in case of financial shocks in the Euro Area, *European Economy, ECFIN Working Papers*, Nr. 550, Brüssel, June 2015.
- Breuss, F., Schebeck, F.** (1989), *Die Vollendung des EG-Binnenmarktes. Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen für Österreich. Makroökonomische Modellsimulationen*, WIFO Gutachten, Wien, März 1989.

- Breuss, F., Schebeck, F.** (1991), „Österreich im EWR. Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen“, *WIFO Monatsberichte*, Wien 5/1991, S.285-290
- Breuss, F., Stankovsky, J.** (1985), *Österreich und der EG-Binnenmarkt*, Institut für angewandte Sozial- und Wirtschaftsforschung, Signum-Verlag, Wien 1988.
- Catinat, M., Donni, E., Italianer, A.** (1988), *The Completion of the Internal Market: Results of Macroeconomic Model Simulations*, European Commission, Economic Paper, Brussels, 1988, (65).
- Emerson, M., et al.** (1988): „Europas Zukunft - Binnenmarkt 1992: Eine Bewertung der möglichen wirtschaftlichen Auswirkungen der Vollendung des Binnenmarkts der Europäischen Gemeinschaft“ (Cecchini-Bericht), Europäische Wirtschaft, Nr. 35, März, 1988.
- Europäische Kommission** (1985), *Die Vollendung des Binnenmarktes*, Weißbuch der Kommission an den Europäischen Rat, Brüssel, Juni 1985.
- Europäische Kommission** (2010), *Europa 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum*, Mitteilung der Kommission, Brüssel, KOM (2010) 2020, 3.3.2010.
- Europäische Kommission** (2015), *European Economic Forecast: Spring 2015*, European Economy, Brussels, 2/2015.
- Europäischer Rat** (1999), *Schlussfolgerungen des Vorsitzes – Europäischer Rat in Berlin*, 24. und 25. März 1999.
- Europäischer Rat** (2000), *Schlussfolgerungen des Vorsitzes – Europäischer Rat in Lissabon*, 23. und 24. März 2000.
- Gehler, M.** (2002), *Der lange Weg nach Europa: Österreich vom Ende der Monarchie bis zur EU*, Studien-Verlag, Innsbruck-Wien-München-Bozen, 2002.
- Hummer, W., Schweitzer, M.** (1987), *Österreich und die EWG. Neutralitätsrechtliche Beurteilung der Möglichkeiten der Dynamisierung des Verhältnisses zur EWG*, Signum Verlag, Wien, 1987.
- Kok, W.** (2004): *Die Herausforderung annehmen. Die Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung*, Bericht der Hochrangigen Sachverständigengruppe unter Vorsitz von Wim Kok, Brüssel, November 2004.
- McKinsey Germany** (2012), *The Future of the Euro: An economic perspective on the eurozone crisis*, McKinsey & Company, Frankfurt, 2012.
- Mayerhofer, P., Fritz, O.** (2009), "Erste Analyse der Wirkungen der EU-Regionalpolitik in Österreich", *WIFO-Monatsberichte*, 2009, 82(6), 425-444.
- Monteagudo, J., Rutkowski, A., Lorenzani, D.** (2012), *The Economic Impact of the Services Directive: A First Assessment Following Implementation*, European Commission, DG ECFIN, Product Market Reforms Unit, European Economy, Economic Papers, Brussels, 2012, 456.
- Schmidt, P.** (2014), *20 Jahre EU-Mitgliedschaft. Eine Bilanz der ÖsterreicherInnen*, Österreichische Gesellschaft für Europapolitik (ÖGfE), Wien, Dezember 11 (2014).
- Van Rompuy Plan** (2012), *“Towards a genuine economic and monetary union”*, Brussels, 5 December 2012 (Herman van Rompuy, in close cooperation with José Manuel Barroso, Jean-Claude Juncker and Mario Draghi).